

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. Oktober 1987
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Abelein (CDU/CSU)	54, 55, 56	Kraus (CDU/CSU)	3, 4
Frau Becker-Inglau (SPD)	36, 37, 38	Kühbacher (SPD)	5, 6
Dörflinger (CDU/CSU)	29, 30	Lattmann (CDU/CSU)	57
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	63, 64	Leidinger (SPD)	46, 47, 48, 49
Francke (Hamburg) (CDU/CSU)	31, 32, 33	Maaß (CDU/CSU)	2
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	11	Dr. Niese (SPD)	61, 62
Gerster (Worms) (SPD)	41, 42, 43	Niggemeier (SPD)	16, 17, 18
Gilges (SPD)	50, 51	Pauli (SPD)	45
Dr. Hauchler (SPD)	44, 68	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	23, 24
Dr. Hirsch (FDP)	58, 59, 60	Dr. Schöffberger (SPD)	1
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	39, 40	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	34, 35
Hoss (DIE GRÜNEN)	25, 26, 27, 28	Singer (SPD)	65, 66
Jung (Limburg) (CDU/CSU)	67	Frau Weiler (SPD)	19, 20
Jungmann (SPD)	14, 15	Werner (Ulm) (CDU/CSU)	7, 8, 52, 53
Dr. Kappes (CDU/CSU)	9, 10	Dr. de With (SPD)	21, 22
Klein (Dieburg) (SPD)	12, 13		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Dr. Schöffberger (SPD)	1	Jungmann (SPD)	7
Erweiterung des BND-Geländes in Pullach (Landkreis München) unter Einbeziehung eines Baudenkmals und Naherholungsge- bietes		Wirtschaftliche Kontrolle einer Rüstungsfirma in München durch Libyen; Verhinderung des Exports hochmoderner Rüstungsgüter in Nicht-NATO-Staaten	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Niggemeier (SPD)	7
Maaß (CDU/CSU)	1	Primärenergieverbrauch und Bedarf an Braun- und Steinkohle bis zum Jahr 2000; Deckung bei Reduzierung der Steinkohlen- förderung; Folgen der Aufkündigung des „Jahrhundertvertrags“ durch die Energie- versorgungsunternehmen	
Deutsche Reaktion auf Beschimpfungen des SWAPO-Vertreters während der UN-Sicherheitsratssitzung über Namibia		Frau Weiler (SPD)	9
Kraus (CDU/CSU)	2	Zugeständnisse von Bundeskanzler Dr. Kohl gegenüber der chinesischen Regierung hin- sichtlich einer weiteren Erhöhung der deut- schen Textilimporte; Quotenaufteilung im Textilabkommen der EWG mit China	
Unterrichtung der EG-Länder über das Ergebnis der EMNID-Studie über „Die Einstellung südafrikanischer Kohlebergarbeiter zu Sanktionen“		Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Dr. de With (SPD)	10
Kühbacher (SPD)	2	Kennzeichnung von Eiern mit dem Legedatum	
Vorteile und Kosten durch die Umstellung auf die Sommerzeit, insbesondere bei der Energieeinsparung und im Verkehrsbereich		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Werner (Ulm) (CDU/CSU)	3	Frau Schmidt (Nürnberg) (SPD)	11
Steigerung der Geburtenzahlen in der Bundesrepublik Deutschland		Verweigerung der finanziellen Unterstützung für die Woche der ausländischen Mitbürger 1987 durch die Bundesregierung wegen Meinungsverschiedenheiten mit dem Vorbereitungsausschuß	
Dr. Kappes (CDU/CSU)	4	Hoss (DIE GRÜNEN)	11
Verzicht auf Erhebung von Visagebühren sowie generelle Aufhebung des Visum- zwanges bei Besuchen aus osteuro- päischen Partnerschaftsstädten		Förderung von Maßnahmen aus Mitteln des Programms „Neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik“	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Dörflinger (CDU/CSU)	12
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	5	Angebot finanzieller Unterstützung für Schwangerschaftsabbruch in einer Werbe- schrift der Allgemeinen Ortskrankenkasse	
Bekämpfung der Schwarzarbeit durch Regu- lierung von Autoschäden nur bei Vorlage der Rechnung einer Kraftfahrzeugwerkstatt		Francke (Hamburg) (CDU/CSU)	13
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Kontinuierliche Benachrichtigung der Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 durch die Rentenversicherungsträger im Rahmen des Kindererziehungsleistungs-Gesetzes	
Klein (Dieburg) (SPD)	6		
Besteuerung von Amateurvereinen			

Seite	Seite
Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU) 14	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Forderung der IHK-Wirtschaftsjunioren nach Beseitigung des Monopols der Bundesanstalt für Arbeit bei der Vermittlung qualifizierter Wirtschaftsfachkräfte	Dr. Hirsch (FDP) 26
Frau Becker-Inglau (SPD) 15	Gründe für das verzögerte Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zum ZEVIS- Gesetz und bisherige Handhabung des Gesetzes; terrorismusbezogene Abfragen an das Kraftfahrt-Bundesamt und ermittelte verdächtige Personen
Anerkennung von AIDS als Berufskrankheit im Falle der Erkrankung von Pflegekräften; Kostenträger der Hilfs- und Schutzmittel und des HIV-Tests	Dr. Niese (SPD) 26
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Handel mit gefälschten ausländischen Füh- rerscheinen in der Bundesrepublik Deutsch- land und Anzahl der in Unfälle verwickelten Besitzer solcher Fahrausweise; Einführung einer Führerscheinprüfung für ausländische Mitbürger im Interesse der Verkehrs- sicherheit
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 16	Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) 27
Abbau der militärischen Belastungen durch britische Streitkräfte im Soltau-Lüneburg- Übungsraum	Einkommen und Vergünstigungen der Post- und Bahnbediensteten
Gerster (Worms) (SPD) 17	Fischer (Hamburg) (CDU/CSU) 29
Motivierung Wehrpflichtiger durch entsprechende Dienstzeitgestaltung	Ursache für den verspäteten Abflug der Lufthansa-Maschine (LH 324) von Hamburg nach Köln am 5. Oktober 1987
Dr. Hauchler (SPD) 20	Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Änderung des Unterhaltssicherungsgesetzes für eine steuerliche Absetzung lebensnot- wendiger medizinischer Aufwendungen	Singer (SPD) 30
Pauli (SPD) 20	Steuerliche Benachteiligung der Käufer schadstoffarmer Autos über 1,4 Liter Hubraum
Beteiligung des Bundes an der Erweiterung einer Tiefgarage in Koblenz	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen
Leidinger (SPD) 21	Jung (Limburg) (CDU/CSU) 31
Pensionierung von Offizieren bis 1991 nach dem Personalstrukturgesetz – Streitkräfte	Geschäftspraktiken privater Telexverzeichnisverlage
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft
Gilges (SPD) 22	Dr. Hauchler (SPD) 31
Zahl der zur Adoption freigegebenen Kinder seit 1984; Anspruch auf Erziehungsgeld	Änderung des Bundesausbildungsförde- rungsgesetzes für eine steuerliche Absetzung lebensnotwendiger medizinischer Aufwendungen
Werner (Ulm) (CDU/CSU) 23	
Steigerung der Geburtenzahlen durch Ver- besserung des Familienlastenausgleichs, der familienbezogenen Sozialleistungen und der Steuerentlastungen	
Dr. Abelein (CDU/CSU) 24	
Auswirkungen der Einkommensgrenzen- regelung beim Kinder- und Erziehungs- geld auf das Familieneinkommen und die Familienplanung	
Lattmann (CDU/CSU) 25	
Kennzeichnungspflicht für Kosmetika und Körperpflegemittel	

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Dr. Schöffberger
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung entgegen mehrfacher Versprechen bisheriger Präsidenten des Bundesnachrichtendienstes (BND), das Gelände des BND in Pullach (Landkreis München) auszuweiten und insbesondere auch einen denkmalgeschützten Wasserturm in einem der Naherholung dienenden Wald einzubeziehen?

**Antwort des Staatsministers Dr. Stavenhagen
vom 27. Oktober 1987**

Die geplante Einbeziehung eines ca. 1,2 Hektar großen Waldstückes, in dem sich der von Ihnen angesprochene Wasserturm befindet, in die nördliche Einfriedung des BND-Geländes in Pullach ist aus Gründen vorbeugender Sicherheit gegen terroristische Anschläge auf Mitarbeiter und Einrichtungen des Bundesnachrichtendienstes (BND) leider unerlässlich. Das ist das Ergebnis langer, gewissenhafter Prüfungen, bei denen die Bedeutung des betroffenen Waldstückes als Naherholungsgebiet zu keiner Zeit außer acht gelassen wurde. Den für die beantragte Genehmigung der Maßnahme zuständigen bayerischen Landesbehörden ist der Sachverhalt in vollem Umfang unterbreitet worden. Soweit die Errichtung des Zaunes das Fällen von Bäumen notwendig machen wird, sind Ersatzbepflanzungen vorgesehen. Der in die Umzäunung einzubeziehende Teil des Waldes sowie der Wasserturm bleiben erhalten. Außerhalb der Einfriedung soll ein neuer Spazierweg angelegt werden.

Der Bundesregierung sind keine Erklärungen bisheriger Präsidenten des BND bekannt, mit denen im Widerspruch zu der dargestellten Sicherheitslage auf die notwendige Erweiterung der Einfriedung verzichtet worden wäre. Erklärt wurde dagegen, daß – abgesehen von der Einfriedungsmaßnahme und dem dafür notwendigen Fällen von Bäumen – keine Veränderungen am Bestand des Waldes oder des Wasserturmes geplant seien.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter
Maaß
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der deutsche Vertreter bei den Vereinten Nationen die Sitzung des UN-Sicherheitsrates über Namibia im August verlassen hat, nachdem die Bundesrepublik Deutschland vom SWAPO-Vertreter wegen angeblicher Pläne zur Errichtung einer Atommülldeponie beschimpft wurde?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 23. Oktober 1987**

Der Ständige Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen, Botschafter Lautenschlager, hat am 26. August 1987 nicht in seiner nationalen Eigenschaft, sondern als Präsident des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen an einer Sitzung des Namibia-Rates der Vereinten Nationen teilgenommen und dabei auch eine Erklärung des Sicherheitsrates abgegeben.

In dieser Sitzung des Namibia-Rates hat ein Vertreter der SWAPO Anschuldigungen gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen angeblicher Pläne zur Errichtung einer Atommülldeponie erhoben.

Wegen eines offiziellen Essens des Sicherheitsrates für den VN-Generalsekretär, bei dem Botschafter Lautenschlager Gastgeber war, verließ dieser nach Absprache mit dem Präsidenten des Namibia-Rates die Sitzung vorzeitig.

Da die Bundesrepublik Deutschland nicht Mitglied des Namibia-Rates ist, hätte unsere Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in der Sitzung nicht selbst das Wort ergreifen können. Sie hat jedoch die Vorwürfe des SWAPO-Vertreters durch Auslegen einer Gegenerklärung am Ende der Sitzung zurückgewiesen.

- | | |
|--|--|
| 3. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung die von der Deutschen Afrika-Stiftung veröffentlichte EMNID-Studie „Die Einstellung südafrikanischer Kohlebergarbeiter zu Sanktionen“ bekannt, wonach 70 v. H. der im südafrikanischen Kohlebergbau tätigen Schwarzen gegen Sanktionen eingestellt sind, und welche Schlüsse gedenkt sie daraus zu ziehen? |
| 4. Abgeordneter
Kraus
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, die Erkenntnisse der EMNID-Studie auch den Regierungen der EG-Mitgliedstaaten zur Kenntnis zu geben? |

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 27. Oktober 1987**

Der Bundesregierung ist die von der Deutschen Afrika-Stiftung in Auftrag gegebene EMNID-Studie aus Presseberichten bekannt. Nach Angaben der Deutschen Afrika-Stiftung ist die Studie jedoch noch nicht veröffentlicht. Die Bundesregierung sieht sich daher derzeit nicht in der Lage, zu dieser Studie eine Stellungnahme abzugeben. Die Frage nach einer Erörterung der Ergebnisse dieser Studie im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt daher nicht beantwortet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

- | | |
|--|--|
| 5. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD) | Welche volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Vorteile mit welchen Finanzergebnissen, insbesondere bei der Energieeinsparung, hat die Bundesregierung erkannt, um nach wie vor bei Umstellung von der Normalzeit auf die sogenannte Sommerzeit zu bleiben? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 26. Oktober 1987**

Die Bundesrepublik Deutschland hat schon von ihrer zentralen geographischen Lage in Europa her ein vitales Interesse an einem reibungslosen grenzüberschreitenden Verkehr sowie an reibungslosen Handelsbeziehungen mit ihren Nachbarstaaten. Wie nachhaltig sich hierbei eine

Abkoppelung von den europaweiten Sommerzeitregelungen auswirken kann, hat das Beispiel der Schweiz gezeigt. Allein die Schweizerische Bundesbahn hat ihren betriebswirtschaftlichen Verlust durch die Nichteinführung der Sommerzeit im Jahre 1980 auf etwa 100 Millionen Schweizer Franken geschätzt. Zahlenmaterial über weitere volkswirtschaftliche Verluste ist nicht bekannt. Es kann aber davon ausgegangen werden, daß auf die Bundesrepublik Deutschland noch weit höhere Kosten zukommen würden, wenn sie auf eine Verlängerung der Sommerzeitregelung verzichtet.

Der Gesichtspunkt der Energieeinsparung steht demgegenüber nicht im Vordergrund. Die Bundesregierung hat bereits in ihrem Bericht über die Erfahrungen mit der Sommerzeit in den Jahren 1980 und 1981 vom 20. April 1982 (Drucksache 9/1583) darauf hingewiesen, daß eine mit der Einführung der Sommerzeit verbundene direkte Energieeinsparung nur gering sein würde. Diese Einschätzung wurde durch neuere Untersuchungen bestätigt (siehe hierzu „Mikro- und Makro-Analyse der Auswirkungen der Sommerzeit auf den Energie- und Leistungsbedarf“ durch die Technische Universität München, 1983). Die Einsparung an Energie ist danach mit ungefähr 0,1% anzusetzen.

Mit der Sommerzeit ist nach Ansicht der Bundesregierung schließlich ein nicht unerheblicher Zugewinn an Lebensqualität für die Bürger verbunden.

Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß die Sommerzeitregelung überwiegend Vorteile sowohl für die Volkswirtschaft als auch für den einzelnen Bürger mit sich bringt.

6. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD)
- Welche Kosten entstehen volkswirtschaftlich und betriebswirtschaftlich durch die Umstellung der Uhren und durch die Stillstandzeiten, insbesondere im Verkehrsbereich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 26. Oktober 1987

Wie in dem oben erwähnten Bericht der Bundesregierung ausgeführt ist, lassen sich die durch die Umstellung der Uhren entstandenen Kosten kaum ermitteln. Umfangreiche Daten, die dazu insbesondere aus dem privaten Bereich erforderlich wären, sind nicht erfaßt. Die Bundesregierung geht aber davon aus, daß die Uhrenumstellung durch Einführung von automatischen Verfahren erheblich vereinfacht und damit verbilligt worden ist, so daß diese Kosten kaum noch ins Gewicht fallen dürften. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß z. B. im Bereich der Deutschen Bundesbahn die Umstellung der Uhren am Ende der Sommerzeit ohnehin mit dem Fahrplanwechsel zusammenfällt.

7. Abgeordneter
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß bei den Geburtenzahlen die 1986 erreichte Nettoreproduktionsrate von 0,633 und die nach dem bisherigen Jahresverlauf für 1987 zu erwartende Erhöhung auf nur höchstens etwa 0,66 – damit die Rate des Jahres 1982 – Anlaß zu großer Besorgnis wegen langfristig negativer Auswirkungen auf die Altersstruktur der Bevölkerung geben, sofern es in den nachfolgenden Jahren eine Stagnation der Geburtenrate auf dem derzeitigen tiefen Niveau geben sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 27. Oktober 1987**

Die Bundesregierung teilt die in der Frage zum Ausdruck kommende Besorgnis.

8. Abgeordneter
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung bestimmte quantitative Mindestzielvorstellungen hinsichtlich der künftigen Geburtenentwicklung für anstrebenstwert – beispielsweise in einem kurzfristigen Zeitraum die Heranführung an eine Nettofortpflanzungsrate von 0,85 bis 0,9, die in anderen Ländern gerade noch als unterster Wert als hinnehmbar gilt, und ab etwa 1992 allmählich an die Nähe von 1, weil von diesem Zeitpunkt ab die Geburtenzahlen bei der deutschen Bevölkerung von Jahr zu Jahr auf Grund der Altersschichtung der Bevölkerung bei unveränderten generativem Verhalten stark absinken würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 27. Oktober 1987**

Die Bundesregierung hält es nicht für ihre Aufgabe, quantitative Zielvorstellungen für künftige Geburtenraten vorzugeben. Die freie Entscheidung der Eltern über Zahl und Zeitpunkt der Geburt ihrer Kinder muß gewährleistet bleiben. Es kommt jedoch darauf an, Hindernisse zu beseitigen, die der Verwirklichung des Kinderwunsches entgegenstehen.

9. Abgeordneter
Dr. Kappes
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, bei den im Rahmen von Städtepartnerschaften mit osteuropäischen Gemeinden stattfindenden Besuchen in der Bundesrepublik Deutschland auf die Erhebung von Visagebühren – notfalls auch ohne Vereinbarung von Gegenseitigkeit – zu verzichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 27. Oktober 1987**

Die Bundesregierung ist grundsätzlich bereit, darauf hinzuwirken, daß bei im Rahmen von Städtepartnerschaften mit osteuropäischen Gemeinden stattfindenden Besuchen im Einzelfall geprüft wird, ob von der nach § 4 AuslGebV vorgesehenen Möglichkeit einer Gebührenermäßigung oder -befreiung bei Gewährleistung der Gegenseitigkeit Gebrauch gemacht werden kann. Nach der genannten Vorschrift kann die Sichtvermerksgebühr ermäßigt oder von ihrer Erhebung abgesehen werden, wenn es der Wahrung kultureller, volkswirtschaftlicher, entwicklungspolitischer oder sonstiger erheblicher öffentlicher Belange dient oder wenn der Gebührenpflichtige bedürftig ist.

10. Abgeordneter
Dr. Kappes
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten eröffnet das soeben geschlossene Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ungarischen Volksrepublik, bei Besuchen im Rahmen von Städtepartnerschaften auf den Visazwang überhaupt zu verzichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 27. Oktober 1987**

Die Bundesregierung hat anlässlich des Besuchs des ungarischen Ministerpräsidenten Grosz im Oktober 1987 auf der Grundlage der Gegenseitigkeit Sichtvermerkserleichterungen für bestimmte ungarische Personengruppen (insbesondere Diplomaten- und Dienstaßinhaber sowie ungarische Geschäftsleute) vorgeschlagen. Eine entsprechende Vereinbarung, die nähere Einzelheiten festlegt, soll alsbald zwischen Experten beider Seiten ausgearbeitet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

11. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)

Wäre es nach Auffassung der Bundesregierung ein Beitrag zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, wenn Versicherungen Autoschäden nicht nach Kostenvoranschlägen, sondern nur noch auf Grund von vorgelegten Rechnungen von Handwerksbetrieben berechnen, und ist die Bundesregierung bereit, gegebenenfalls in entsprechende Verhandlungen mit den Versicherungen zu treten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 26. Oktober 1987**

Die Bundesregierung unterstützt Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, hat aber Zweifel, ob der von Ihnen aufgezeigte Weg zu diesem Zweck gangbar und geeignet ist. Die Gründe hierfür liegen weniger in der Regulierungspraxis der Versicherungen als im Schadensersatzrecht selbst.

Das deutsche Recht geht vom Grundsatz des vollen Schadensersatzes aus. In erster Linie ist der Zustand herzustellen, der bestehen würde, wenn das schädigende Ereignis nicht eingetreten wäre (§ 249 Satz 1 BGB). Nach § 249 Satz 2 BGB kann der Geschädigte aber statt der Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands (Naturalrestitution) den dazu „erforderlichen Geldbetrag“ verlangen; das wäre im vorliegenden Fall der Preis, der für eine fachgerechte Reparatur zu zahlen ist oder zu zahlen wäre. Dieser Grundsatz greift nicht nur bei der Regulierung von Kraftfahrzeugschäden ein, sondern im gesamten Schadensersatzrecht, und zwar sowohl bei Personen als auch bei Sachschäden. Der Geschädigte soll selbst darüber entscheiden können, auf welche Weise die Ersatzleistung vorgenommen wird. Diese Regelung ist allgemein anerkannt und wird im Grundsatz auch nicht in Frage gestellt.

Die Freiheit des Geschädigten, darüber zu entscheiden, ob und in welcher Form er einen Schaden selbst repariert oder reparieren läßt, sollte nicht beschränkt werden. Es gibt auch eine Reihe von Fallgestaltungen, in denen der Geschädigte aus guten, wirtschaftlich vernünftigen Gründen von einer Reparatur Abstand nimmt. Das gilt insbesondere für den Verkauf des beschädigten Fahrzeugs oder dessen vorläufige Weiterbenutzung in der Absicht, früher als vorgesehen ein neues Fahrzeug zu erwerben. Beim sogenannten wirtschaftlichen Totalschaden kommt schon begrifflich nur Geldersatz in Frage. Im übrigen ist das Problem nicht isoliert für Kraftfahrzeugschäden zu sehen; man müßte auch sonstige Schäden in die Betrachtung einbeziehen, bei denen – nach allgemeiner Überzeugung aus gutem Grund – Ersatz nicht durch Naturalrestitution, sondern durch Geldersatz geleistet wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

12. Abgeordneter
Klein
(Dieburg)
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Ankündigung des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele in der 156. Sitzung des 10. Deutschen Bundestages am 12. September 1985, die Amateurvereine zu Beginn des nächsten Jahres aus der Zwielfichtigkeit zu befreien, in die sie oft unfreiwillig hineinkommen, indem der Amateurbereich vom bezahlten Bereich getrennt wird, in die Tat umzusetzen und die Amateurvereine in einer Art und Weise aus der Zwielfichtigkeit zu befreien, die über die Neufassung des § 67 der Abgabenordnung vom 1. Januar 1986 hinausgeht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 24. Oktober 1987**

Nach dem bis einschließlich 1985 geltenden Recht führte es zum Verlust der Gemeinnützigkeit eines Sportvereins, wenn er einen Sportler bezahlte. Da herausgehobene Sportler in zunehmendem Maße eine Bezahlung verlangten, haben sich offenbar nicht wenige Sportvereine, die sowohl ihre Gemeinnützigkeit als auch ihre sportliche Leistungsfähigkeit erhalten wollten, gezwungen gesehen, für die Bezahlung der Sportler unzulässige Gestaltungen zu wählen.

Nach § 67 a Abgabenordnung, der seit 1986 gilt, ist es unschädlich für die Gemeinnützigkeit von Sportvereinen, wenn sie neben dem unbezahlten auch den bezahlten Sport fördern. Es besteht damit kein Grund mehr für die Sportvereine, zur Erhaltung ihrer Gemeinnützigkeit Zahlungen an Sportler durch irgendwelche Gestaltungen vor dem Finanzamt zu verbergen.

Meine Ankündigung in der Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. September 1985, daß die Sportvereine zu Beginn des Jahres 1986 von der Zwielfichtigkeit befreit würden, ist also durch die Schaffung des § 67 a Abgabenordnung in vollem Umfang verwirklicht worden.

13. Abgeordneter
Klein
(Dieburg)
(SPD)

In welcher Weise haben die Finanzämter die Aufforderung des Parlamentarischen Staatssekretärs in der 156. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 12. September 1985 befolgt, bei der Bewertung der Aktivitäten von Amateurvereinen nicht den „Überscharfen“ zu spielen, bis vernünftige Lösungen im Steuerrecht gefunden worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 24. Oktober 1987**

Beim Bundesministerium der Finanzen hat sich kein Sportverein darüber beklagt, daß er noch in den letzten Monaten des Jahres 1985 streng geprüft worden sei. Ich nehme deshalb an, daß die Finanzämter meiner Bitte gefolgt sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

14. Abgeordneter
Jungmann
(SPD) Wann und auf welche Weise hat sich die Republik Libyen nach Kenntnis der Bundesregierung die wirtschaftliche Kontrolle über die Rüstungsfirma T. E. GmbH, München, verschafft?
15. Abgeordneter
Jungmann
(SPD) Bezieht die Bundeswehr hochmoderne Rüstungsgüter von anderen Firmen als T. E., deren Eigentümer ihren Sitz ebenfalls in Staaten außerhalb des westlichen Bündnisses haben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 22. Oktober 1987**

Bei der Firma Telemit handelt es sich um ein mittelständisches Unternehmen, dessen Management, Entwicklung, Vertrieb und Prüffelder in München und dessen Fertigung in einem Werk im Zonenrandgebiet des Bayerischen Waldes angesiedelt sind.

Nach Kenntnis der Bundesregierung waren bis Dezember 1986 Gesellschafter der genannten GmbH ein Unternehmen mit Sitz in der Schweiz und ein weiteres Unternehmen mit Sitz in Liechtenstein. Um jeden Einfluß von Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines NATO-Mitgliedstaates haben, auf die genannte GmbH auszuschließen, haben die beiden Unternehmen im Dezember 1986 auf Verlangen der Bundesregierung ihre GmbH-Anteile treuhänderisch auf drei deutsche Staatsangehörige übertragen.

Im übrigen unterliegt die genannte GmbH, soweit es um amtlich geheimegehaltene Angelegenheiten geht, den Vorschriften über den Geheimschutz in der Wirtschaft und, soweit sie Exporte von Rüstungsgütern vornimmt, den Bestimmungen des Außenwirtschaftsgesetzes und des Kriegswaffenkontrollgesetzes. Nach Auskunft der Geschäftsleitung hat die Oberfinanzdirektion München in Amtshilfe für das Bundesamt für Wirtschaft in der Vergangenheit und erst vor wenigen Wochen Prüfungen nach dem Außenwirtschaftsgesetz durchgeführt, ohne daß dabei Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt wurden.

16. Abgeordneter
Niggemeier
(SPD) Ist die Bundesregierung nach wie vor ihrer im Energiebericht vom 24. September 1986 geäußerten Auffassung, daß der Primärenergieverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2000 nach den ihr vorliegenden Vorausschätzungen sich in einer Größenordnung von um 400 Millionen Tonnen SKE bewegen und davon etwa ein Drittel auf Steinkohle und Braunkohle (= 133 Millionen Tonnen SKE, davon 38 Millionen Tonnen SKE Braunkohle und 95 Millionen Tonnen SKE Steinkohle) entfallen könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg
vom 28. Oktober 1987**

Der Bundesminister für Wirtschaft erstellt grundsätzlich keine Strukturprognosen und macht sich die Ergebnisse von Strukturprognosen wissenschaftlicher Institute – auch wenn sie von ihm beauftragt wurden – nicht

zu eigen. Dies gilt auch für die von Ihnen wiedergegebenen Zahlen über den Primärenergieverbrauch im Jahr 2000. Die Bundesregierung hat deshalb bei der Darstellung der vorliegenden Energievorausschätzungen im Energiebericht ausdrücklich klargestellt (Anlage 5 des Energieberichts):

„Aus der Wiedergabe der Vorausschätzungen Dritter darf nicht gefolgert werden, daß sich die Bundesregierung deren Prämissen oder quantitative Ergebnisse zu eigen macht.“

Inwieweit die Einschätzung der künftigen Entwicklungen durch Energievorausschätzungen zutrifft, ist von einer Reihe von Faktoren abhängig, die insbesondere von der nationalen und internationalen Marktentwicklung bestimmt werden.

17. Abgeordneter
Niggemeier
(SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung den für das Jahr 2000 vorausgeschätzten Bedarf von 95 Millionen Tonnen Steinkohle zu decken, wenn nach Ankündigung des Bundeswirtschaftsministers vom 7. Oktober 1987 (Bundespressekonferenz) die einheimische Steinkohlenförderung um bis zu 15 Millionen Tonnen schon bis 1995 reduziert werden soll und sich dadurch bis zur Jahrtausendwende eine Deckungslücke von bis zu 30 Millionen Tonnen Steinkohle ergeben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 28. Oktober 1987

Die Bundesregierung hat sich demgemäß auch nicht die Prognose eines Steinkohlenbedarfs von 95 Millionen Tonnen im Jahr 2000 zu eigen gemacht. Daher kann dahinstehen, ob diese Einschätzung auf Basis der heutigen Nachfragezahlen realistisch ist. 1986 sind im Inland rund 78 Millionen Tonnen Steinkohle verbraucht worden, davon etwa 67 Millionen Tonnen aus deutscher Förderung. In 1987 wird der Verbrauch erneut zurückgehen. Die Unternehmen des Steinkohlebergbaus selbst erwarten in einer bis 1995 fortgeschriebenen Absatzvorschau, daß der Inlandsabsatz an deutscher Steinkohle weiter zurückgeht. Sie gehen bei den Hütten, die ihren Bedarf voll aus deutscher Förderung decken, und im Wärmemarkt von strukturbedingtem Nachfragerückgang aus, bei der Kraftwirtschaft von der Erfüllung des 15-Jahresvertrages.

1986 sind noch rund 12 Millionen Tonnen deutsche Steinkohle exportiert worden, der überwiegende Teil mit Hilfe hoher öffentlicher Subventionen. Der Preisnachteil gegenüber Importkohle hat sich von rund 50 DM/Tonne in 1983/84 auf mittlerweile über 150 DM ausgeweitet. Ein Auslaufen der subventionierten Exporte ist daher aus finanziellen, aber auch aus außenhandelspolitischen Gründen unvermeidbar.

Vor diesem Hintergrund ist ein Kapazitätsabbau bei der deutschen Steinkohle von ca. 15 Millionen Tonnen auf rund 65 Millionen Tonnen anzunehmen. Unsere Energieversorgung wird dadurch nicht beeinträchtigt.

18. Abgeordneter
Niggemeier
(SPD)

Welche Konsequenzen können sich für das im sogenannten Jahrhundertvertrag vereinbarte Mengengerüst in der zukünftigen Kohleverstromung ergeben, wenn durch die vom Bundeswirtschaftsminister geplanten Veränderungen der bisherigen Vertragsgrundlagen die von RWE und VEW angedrohte Aufkündigung des Jahrhundertvertrages auch von weiteren Unternehmen übernommen wird, und wie hoch schätzt

die Bundesregierung unter Zugrundelegung von verschiedenen Varianten des EVU-Verhaltens die dadurch möglicherweise entstehenden Absatzverluste für die deutsche Steinkohle?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 28. Oktober 1987

Infolge des Ölpreiseinbruchs sind die Ausgaben des Ausgleichsfonds nach dem Dritten Verstromungsgesetz drastisch gestiegen. Die Ansprüche der Elektrizitätsversorgungsunternehmen allein auf Ölausgleich betragen 1987 über 3 Milliarden DM. Dies hat zu einem Kohlepfennig geführt, der die Grenze des wirtschaftlich Vertretbaren erreicht hat.

Die Bundesregierung strebt deshalb an, den Kohlepfennig kontinuierlich wieder auf ein wirtschaftlich und politisch akzeptables Maß abzusenken und berechenbarer zu machen. Dies erfordert, die Ausgaben des Verstromungsfonds zurückzuführen, um den Fonds zu stabilisieren.

Dabei hat sich die Bundesregierung von Anfang an für die Erhaltung des Mengengerüsts des Verstromungsvertrages eingesetzt. Sie erwartet, daß alle Beteiligten zu einer solchen Lösung beitragen. Die Haltung der Kohleländer zur Kernenergie ist dabei allerdings nicht hilfreich.

Die Bundesregierung führt die Verhandlungen mit der Elektrizitätswirtschaft und der industriellen Kraftwirtschaft in diesem Sinne. Diese Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Schätzungen über Absatzverluste für die deutsche Steinkohle, die als Folge bestimmter Handlungsvarianten von Elektrizitätsversorgungsunternehmen entstehen könnten, wären aus heutiger Sicht reine Spekulation.

19. Abgeordnete
**Frau
Weiler**
(SPD)

Hat Bundeskanzler Kohl anläßlich seines jüngsten China-Besuches der chinesischen Regierung neue Zugeständnisse hinsichtlich einer weiteren Erhöhung der deutschen Textilquoten, insbesondere der besonderen sensiblen Textilkategorien, gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 28. Oktober 1987

Der Bundeskanzler hat anläßlich seines China-Besuchs im Sommer dieses Jahres keine Zugeständnisse der von Ihnen genannten Art gemacht. Die Zuständigkeit für Vereinbarungen im Rahmen der gemeinsamen Handelspolitik liegt bei der EG. Die Bundesregierung ist an die im Textilabkommen EWG-China für die Jahre 1984 bis 1988 festgelegten Quoten gebunden.

20. Abgeordnete
**Frau
Weiler**
(SPD)

Ist es richtig, daß die Bundesrepublik Deutschland bei der Quotenaufteilung innerhalb der Mitgliedstaaten im bilateralen Textilabkommen EWG-China bereits bisher Anteile von über 50 v. H. und mehr in den sensiblen Kategorien übernommen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 28. Oktober 1987

Der durchschnittliche deutsche Quotenanteil in den 19 gegenüber der Volksrepublik China beschränkten Textilkategorien, die nach herkömmlicher EG-Einteilung als sensibel gelten, beträgt 33 v. H. In den einzelnen

Kategorien reicht die Spanne von 15 v. H. bis 48 v. H., je nach Entwicklung der tatsächlichen Einfuhren der einzelnen Mitgliedstaaten in der Vergangenheit.

Nur in der Warengruppe Arbeits- und Berufskleidung beläuft sich der deutsche Quotenanteil auf 56 v. H. Dies beruht darauf, daß diese Kategorie 1984 gegenüber China erstmals einer gemeinschaftlichen Beschränkung unterworfen wurde, die Referenzeinfuhren waren daher relativ hoch. Arbeits- und Berufskleidung gehört jedoch zu den Kategorien, die nur noch sehr bedingt als sensibel anzusehen sind.

Unter allen Niedrigpreisländern gibt es lediglich gegenüber drei weiteren Staatshandelsländern EG-Quoten, der weit überwiegende Teil der Einfuhren ist liberalisiert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

21. Abgeordneter **Dr. de With** (SPD) Ist es der Bundesregierung bekannt, daß in der Bundesrepublik Deutschland nach deutschem und europäischem Recht Eier nicht mit dem Legetatum, sondern lediglich mit dem Abpackdatum versehen verkauft werden dürfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 29. Oktober 1987**

Nach dem geltenden gemeinschaftlichen und nationalen Recht ist der Verkauf von Eiern nur zulässig, wenn auf den Eierpackungen das Verkaufsdatum (Verpackt am: . . .) oder die Packzeit (Packzeit: vom . . . bis . . .) angegeben ist.

Als zusätzliche Angabe zu diesen Datumsangaben kann das „empfohlene Verkaufsdatum“ angebracht werden.

Andere Datumsangaben als die genannten sind nach deutschem und europäischem Recht nicht zulässig.

Die Kennzeichnung der Eier mit dem Datum des Legetages wird zur Zeit von der überwiegenden Mehrheit der EG-Mitgliedsländer – vor allem wegen der kaum möglichen Kontrollierbarkeit – abgelehnt.

22. Abgeordneter **Dr. de With** (SPD) Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diese verbraucherfeindlichen Bestimmungen aufzuheben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 29. Oktober 1987**

Die in den Vermarktungsnormen für Eier festgelegten Kriterien hinsichtlich Qualität und Vermarktung dieses hochwertigen Grundnahrungsmittels bieten dem Verbraucher die Gewähr für ein einwandfreies Produkt. Die bestehenden Produktions- und Verteilungsstrukturen im Eiersektor stellen eine kontinuierliche Versorgung des Verbrauchers mit frischer Ware sicher.

Gleichwohl denkt die Bundesregierung ständig über Möglichkeiten weiterer Verbesserungen dieser Vermarktungsnormen nach. Dies betrifft auch den Bereich der Datumsangaben auf Eierpackungen.

Die Bundesregierung erörtert ihre Vorstellungen mit den Marktbeteiligten und wird sie zu gegebener Zeit der EG-Kommission übermitteln.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|---|---|
| <p>23. Abgeordnete
Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)</p> | <p>Trifft es zu, daß die Bundesregierung die finanzielle Unterstützung der Materialien für die Woche der ausländischen Mitbürger 1987 deshalb verweigert hat, weil die Auffassungen des ökumenischen Vorbereitungsausschusses zum kommunalen Wahlrecht nicht mit den Vorstellungen der Bundesregierung in Übereinstimmung zu bringen waren?</p> |
| <p>24. Abgeordnete
Frau
Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)</p> | <p>Falls dies zutreffen sollte, bedeutet dies, daß die Bundesregierung Unterstützung nur noch denjenigen Verbänden und Organisationen zukommen lassen will, die ihrer Meinung sind?</p> |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 23. Oktober 1987

Nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen – siehe vor allem die vorgegebenen Haushaltserläuterungen zu Kap. 11 09 Tit. 531 01 – sind Zuwendungen an Dritte zur Eigenbewirtschaftung ausgeschlossen, jedoch besteht die Möglichkeit, integrationsfördernde Publikationen anzukaufen.

Im Vorbereitungsheft zur diesjährigen Ausländerwoche steht die Forderung nach politischen Rechten für Ausländer, und hier insbesondere das Kommunalwahlrecht, im Mittelpunkt.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist das Kommunalwahlrecht für Ausländer nicht geeignet, die Integration der bei uns lebenden Ausländer zu fördern. Eine Beteiligung an der politischen Willensbildung – über die bereits mögliche Beteiligung im Rahmen der Betriebsverfassung, der Unternehmensmitbestimmung und der kommunalen Ausländerbeiräte hinaus – scheint nur möglich, wenn die Ausländer bereit sind, Bürger dieses Landes zu werden – mit allen Rechten und Pflichten. Allein dieses Konzept wird nach Überzeugung der Bundesregierung zur Akzeptanz bei der deutschen Bevölkerung führen. Ein privilegierter Minderheitenstatus für eine große Zahl von Ausländern, wie er durch die Gewährung politischer Rechte ohne gleichzeitige Übernahme aller staatsbürgerlichen Pflichten entstünde, wäre integrationspolitisch nicht sinnvoll und auf die Dauer unverträglich. Es würde den integrationspolitischen Bemühungen der Bundesregierung, die in zahlreichen Maßnahmen ihren Niederschlag finden, zuwiderlaufen, wenn sie eine Werbekampagne unterstützte, von deren integrationsschädlicher Wirkung sie überzeugt ist. Für eine solche Förderung fehlt das nach dem Haushaltsgesetz erforderliche Bundesinteresse. Diese Entscheidung bedeutet nicht, daß die Bundesregierung nur noch diejenigen Verbände fördert, die ihrer Meinung sind.

- | | |
|--|--|
| <p>25. Abgeordneter
Hoss
(DIE GRÜNEN)</p> | <p>Welche Maßnahmen wurden aus dem Titel des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung „Neue Wege in der Arbeitsmarktpolitik“, der seit 1986 wirksam geworden ist, bisher gefördert (EP 11/12, Titel 65801)?</p> |
|--|--|

26. Abgeordneter
Hoss
(DIE GRÜNEN) Wie war die Nachfrage nach einer solchen Förderung?
27. Abgeordneter
Hoss
(DIE GRÜNEN) Welche regionalen Schwerpunkte dieses Programmes gibt es, und sind noch Mittel aus dieser Maßnahme nicht vergeben worden?
28. Abgeordneter
Hoss
(DIE GRÜNEN) Wenn ja, in welcher Höhe und wie wird diese Tatsache eingeschätzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 23. Oktober 1987**

Bisher werden aus dem Kapitel 11 12 Titel 658 01 „Förderung der Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik“ vier Maßnahmen gefördert:

- BBJ Consult, Berlin
- Berufsförderungswerk in der Stadt Leverkusen e. V.
- Verein Papenbörger Hus e. V.
- Gesamtleistung Reha, Rendsburg

Nachgefragt nach den „Fördergrundsätzen“ haben bisher rund 80 Institutionen und Personen, in 30 Fällen wurden Anträge auf Förderung eingereicht.

Gefördert werden kann grundsätzlich im gesamten Bundesgebiet einschließlich Berlin (West). Die bisher geförderten Projekte verteilen sich auf Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

Von den im Haushalt für 1987 insgesamt zur Verfügung stehenden 1,88 Millionen DM (2,0 Millionen DM minus 6 v. H. Haushaltssperre = 120 000 DM) sind bisher 1,12 Millionen DM vergeben worden; drei Projekte mit einem Finanzvolumen von 700 000 DM sind im Genehmigungsverfahren. Die 1987 zur Verfügung stehenden Mittel werden also voll ausgeschöpft.

29. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß in der „Was wir bieten“ betitelten Informations- und Werbeschrift der Allgemeinen Ortskrankenkassen unter dem Titel „Sonstige Hilfen“ finanzielle Unterstützung für Schwangerschaftsabbruch und im Falle der Arbeitsunfähigkeit auch Krankengeld angeboten wird?
30. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU) Hielte es die Bundesregierung nicht für angemessener, auf ein solches „Angebot“ entweder ganz zu verzichten, oder aber zumindest darauf hinzuwirken, Schwangerschaftsabbruch nicht als Hilfe wie jede andere darzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 27. Oktober 1987**

Nach § 200 f Reichsversicherungsordnung haben Versicherte bei einem nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruch Anspruch auf ärztliche Leistungen und auf Krankengeld. Die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung und ihre Verbände sind nach § 13 Sozialgesetzbuch I. Buch

zur umfassenden und vollständigen Aufklärung über Rechte und Pflichten der Versicherten verpflichtet. Sie haben deshalb auch über die gesetzlich festgelegten Leistungen bei einem nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbruch aufzuklären.

In welcher Weise die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung und ihre Verbände ihrer Aufklärungspflicht nachkommen, haben diese im Rahmen ihrer Selbstverwaltung zu entscheiden. Die Bundesregierung hat keine unmittelbare Handhabe, auf Form und Inhalt der Aufklärung im einzelnen Einfluß zu nehmen, solange sich die Maßnahmen der Krankenkassen im Rahmen des geltenden Rechts bewegen.

Schließlich dürfte die Problematik der Kostenübernahme bei sozialer Indikation nicht über die Form von Informationsbroschüren zu lösen sein, sondern durch eine eindeutige Entscheidung des Gesetzgebers, ob diese Leistungen von den Kassen zu finanzieren sind oder nicht.

- | | |
|---|--|
| 31. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Anforderung an die Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921, die im Rahmen des Kindererziehungsleistungs-Gesetzes benötigten Unterlagen zu beschaffen, in der Sommerpause zu einem Massenansturm auf die Einwohnerdienststellen geführt hat, den diese nur mit äußerster Mühe bewältigen konnten? |
| 32. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu treffen, um einen ähnlichen Ansturm in Zukunft zu vermeiden und eine reibungslose Bearbeitung der Anträge zu gewährleisten? |
| 33. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Rentenversicherungsträger gebeten werden sollten, die Mütter der Geburtsjahrgänge 1907 bis 1921 bereits vom Herbst dieses Jahres an kontinuierlich anzuschreiben, damit diese sich die Geburtsurkunden ihrer Kinder beschaffen und so ein reibungsloserer Ablauf der Bearbeitung oben genannter Anträge gewährleistet werden kann? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger
vom 27. Oktober 1987**

Das Kindererziehungsleistungs-Gesetz ist am 12. Juli 1987 verkündet worden. Daß es in den folgenden zwei Monaten zu einem Ansturm der Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1907 bei den örtlichen Dienststellen gekommen ist und daß die Bewältigung dieses Ansturms an diese Stellen große Anforderungen gestellt hat, ist der Bundesregierung bekannt. Diese Mütter, die die Leistung für Kindererziehung bereits zum 1. Oktober 1987 erhalten konnten, haben sich an die örtlichen Dienststellen gewandt, die ihnen bei der Beschaffung der zum Nachweis der Geburt ihrer Kinder erforderlichen Personenstandsurkunden und bei der Antragstellung behilflich sein sollten. Diese Belastung der örtlichen Dienststellen war in diesem Jahr nicht zu vermeiden. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und die Rentenversicherungsträger haben zwar bereits im Februar und März 1987 die Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1907 über die Presse darauf hingewiesen, daß sie sich schon vorab die erforderlichen Personenstandsurkunden beschaffen sollten. Die Mütter

haben sich aber offenbar vielfach erst dann um die erforderlichen Urkunden gekümmert, nachdem sie im Juli 1987 von der Deutschen Bundespost ihre persönlichen Antragsformulare zugeschickt bekommen haben oder öffentlich aufgerufen worden sind, ihre Anträge zu stellen.

In den nächsten drei Jahren werden die übrigen Mütter der Geburtsjahrgänge vor 1921 in drei Stufen in die Regelung des Kindererziehungsleistungsgesetzes einbezogen. Sie werden – nach Geburtsjahrgängen gestaffelt – die Kindererziehungsleistung jeweils vom 1. Oktober an erhalten. Für die Beantragung der Leistung einschließlich der Beschaffung von Personenstandsurkunden sowie für die Bearbeitung der Anträge steht in den nächsten Jahren jeweils ein sehr viel größerer Zeitraum zur Verfügung, so daß es nicht noch einmal zu einer Belastung der örtlichen Dienststellen kommen dürfte wie in diesem Jahr. Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung, daß die Mütter, die im Rahmen der nächsten Stufen begünstigt werden, jeweils so früh wie möglich angeschrieben bzw. aufgerufen werden sollten. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung wird demnächst alle an dem Verfahren Beteiligten zu einem Erfahrungsaustausch einladen, bei dem u. a. auch die Frage erörtert werden soll, zu welchem Zeitpunkt die Mütter angeschrieben bzw. aufgerufen werden sollen und inwieweit gegebenenfalls Veränderungen bezüglich des Verfahrens erforderlich sind, um eine zügige und reibungslose Bearbeitung der Anträge in den nächsten drei Jahren zu gewährleisten.

34. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellungen der IHK-Wirtschaftsjunioren auf deren Bundeskonferenz Ende September 1987 in Freiburg, daß die Arbeitsämter nicht in der Lage seien, die Nachfrage der Wirtschaft nach qualifizierten Fachkräften zu erfüllen, und welche Folgerungen zieht sie hieraus?

35. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderungen der Wirtschaftsjunioren auf deren Bundeskonferenz in Freiburg, daß das Vermittlungsmopol der Bundesanstalt für Arbeit beseitigt und der Wirtschaft die Möglichkeit einer eigenen Vermittlungstätigkeit eingeräumt werden müsse?

Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 29. Oktober 1987

Die Arbeitsämter haben keine Schwierigkeiten, Fachkräfte zu vermitteln, sofern die angebotene Qualifikation der Bewerber mit der von den Stellenanbietern nachgefragten übereinstimmt. Im vergangenen Jahr konnten sie, alle Berufsbereiche zusammengekommen, in rund 71 v. H. der Fälle innerhalb eines Monats Bewerber auf die ihnen gemeldeten offenen Stellen vermitteln.

Allerdings ist es bei einigen Berufen in letzter Zeit schwieriger geworden, in angemessener Zeit den Vermittlungswunsch eines Betriebes zu erfüllen. Ursache dafür sind meist nicht Unzulänglichkeiten in der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter, wie von den IHK-Wirtschaftsjunioren unterstellt. Vielmehr werden vielfach die Anforderungen an berufliche Kenntnisse und Erfahrungen, die die Betriebe mit ihren Stellenangeboten verbinden, von den Bewerbern nicht erfüllt.

Dem Mangel an qualifizierten Fachkräften könnte in vielen Fällen abgeholfen werden, wenn die Betriebe mehr als bisher bereit wären, nicht

oder nicht genügend qualifizierte Arbeitnehmer entsprechend fortzubilden oder Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, auf denen Arbeitnehmer neue oder zusätzliche Qualifikationen erwerben können.

Auch zusätzliche Vermittler können fehlende Fachkräfte nicht herbeschaffen; eine Aufhebung des Alleinvermittlungsrechts der Bundesanstalt für Arbeit würde daher nicht helfen. Die Bundesregierung sieht zu einer Rechtsänderung keine Veranlassung.

Die Bundesanstalt für Arbeit ist im übrigen dabei, die Vermittlungstätigkeit durch verstärkten Einsatz der Elektronischen Datenverarbeitung nachdrücklich und wirkungsvoll zu unterstützen.

36. Abgeordnete
**Frau
Becker-Inglau
(SPD)**
- In welcher Form und wann gedenkt die Bundesregierung im Falle einer Erkrankung an AIDS bei einer Pflegekraft, die keiner Risikogruppe angehört, AIDS als Berufskrankheit anzuerkennen?

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 28. Oktober 1987**

Die geltende Berufskrankheitenverordnung enthält bereits unter Nr. 3101 der Anlage 1 folgende Definition, nach der als Berufskrankheiten gelten:

„Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war.“

Damit ist eine Infektionskrankheit, z. B. auch durch den HIV-Virus, als Berufskrankheit anzuerkennen, sofern die Infektion auf Grund einer versicherten Tätigkeit in einem der in Nr. 3101 aufgeführten Tätigkeitsbereiche erfolgt war. Einer besonderen Regelung bedarf es demnach nicht.

37. Abgeordnete
**Frau
Becker-Inglau
(SPD)**
- Wird das Personal vor Beginn der Pflege bei AIDS-Kranken einem HIV-Test unterzogen, und wenn ja, wer führt diesen Test durch und wer trägt die Kosten?

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 28. Oktober 1987**

Gemäß § 2 a Unfallverhütungsvorschrift „Gesundheitsdienst“ (VBG 103) darf der Unternehmer nur Personen beschäftigen, deren Gesundheitszustand durch arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (Erstuntersuchung vor Aufnahme der Beschäftigung und Nachuntersuchungen während dieser Beschäftigung) überwacht wird. Eine Handlungsanweisung zu Art und Umfang dieser Untersuchung bietet der berufsgenossenschaftliche Grundsatz für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen „Infektionskrankheiten“ (G 42), der vom Ausschuß „Arbeitsmedizin“ beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften erarbeitet wurde.

Im Rahmen dieser Untersuchung ist jedoch nicht vorgesehen, einen HIV-Test generell durchzuführen, da in der Regel von den Beschäftigten im Gesundheitswesen keine Gefahr für andere ausgeht. Es steht dem untersuchenden Arzt (in der Regel der Betriebsarzt) jedoch frei, mit Zustimmung des Betroffenen einen HIV-Test durchzuführen. Die Kosten trägt in diesem Fall der Arbeitgeber.

Im Falle einer Verletzung (z. B. Nadelstichverletzung) oder einer anderen konkreten Gefahr einer Ansteckung mit dem HIV-Erreger bei Tätigkeiten im Gesundheitswesen ist zu empfehlen, den Unfallarzt (D-Arzt) aufzusuchen. Dieser entscheidet über die Notwendigkeit einer HIV-Testung. Die Kosten trägt in diesen begründeten Fällen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung.

38. Abgeordnete
**Frau
Becker-Inglau**
(SPD)
- Durch welche Einflüsse und Maßnahmen der Bundesregierung ist gewährleistet, daß bei der Pflege und Behandlung von AIDS-Kranken Hilfs- und Schutzmittel zur Verfügung gestellt und benutzt werden und die Kosten dieser besonderen Schutzmaßnahmen getragen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Baden
vom 28. Oktober 1987**

Gemäß § 4 „Persönliche Schutzausrüstung“ der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Allgemeine Vorschriften“ (VBG 1) und § 7 „Schutzbekleidung“ der UVV „Gesundheitsdienst“ (VBG 103) muß der Unternehmer grundsätzlich allen Beschäftigten im Gesundheitswesen geeignete Schutzkleidung, wie z. B. Handschuhe, Mundschutz, Kittel etc., zur Verfügung stellen. Dies gilt selbstverständlich auch bei der Pflege und Behandlung von HIV-infizierten Patienten oder von AIDS-Kranken. Die Kosten für die Bereitstellung der Schutzkleidung hat gemäß dieser UVVen der Unternehmer zu tragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

39. Abgeordnete
**Frau
Hoffmann**
(Soltau)
(CDU/CSU)
- Welche Ergebnisse hat nach Mitteilung der Bundesregierung die deutsch-britische Kommission zum Abbau der militärischen Belastungen im Soltau-Lüneburg-Übungsraum erzielt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning
vom 20. Oktober 1987**

Die Erörterungen in der deutsch-britischen Koordinierungsgruppe gestalten sich schwierig. Die britischen Streitkräfte weisen immer wieder auf ihre Ausbildungserfordernisse hin. Sie haben jedoch zugesagt, im gesamten Übungsgebiet des Soltau-Lüneburg-Abkommens an Wochenenden keine Übungen mit Gefechtslärm mehr durchzuführen. Die Pufferzone wurde von 200 Meter auf 400 Meter vergrößert. Außerdem wurde in Aussicht gestellt, die Ausbildung wie in den Jahren 1986 und 1987 soweit möglich einzuschränken. Sie können allerdings den genauen Zeitraum und den Umfang dieser Ausbildungseinschränkungen im voraus nicht verbindlich festlegen.

Über weitere Einschränkungen von belastenden und lärmintensiven Übungen wird weiter verhandelt. Die britischen Streitkräfte haben in der Koordinierungsgruppe für Ende Oktober neue Vorschläge angekündigt.

40. Abgeordnete
Frau Hoffmann (Soltau)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der vielfältigen militärischen Belastungen des Landkreises Soltau-Fallingb., in dem vielerorts Bürgerinitiativen „wie Pilze aus dem Boden schießen“, die die Präsenz der Streitkräfte durch die Bevölkerung erheblich beeinträchtigen, durch einschneidende und die Akzeptanz der militärischen Maßnahmen wie Einführung des Rotationsprinzips zur Entzerrung der Tieffluggebiete, Anpassung der Übungsvorschriften der Briten an die der Bundeswehr (Einführung einer Sommerpause, der Sonn-, Feiertags- und Nachtruhe), Verzicht auf Großmanöver in der Fremdenverkehrshauptsaison sowie den Einbau von passiven wie Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden, den weiteren Ausbau von Übungsstraßen und einen Ausgleich zur Stärkung der wirtschaftlichen Struktur zu schaffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 20. Oktober 1987

Die Bundesregierung hat sich in zahlreichen Gesprächen mit den britischen Streitkräften sowie Vertretern des Landkreises Soltau-Fallingb. und der Kommunen um Erleichterungen bemüht. Die gemeinsamen Anstrengungen werden fortgesetzt. Das wird auch in Zukunft zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Situation führen.

41. Abgeordneter
Gerster (Worms)
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um durch entsprechende Dienstzeitgestaltung die Zufriedenheit wehrpflichtiger Soldaten mit dem Verlauf ihres Grundwehrdienstes zu erhöhen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 21. Oktober 1987

Die jetzige Bundesregierung hat von Anfang an der Verbesserung der Dienstgestaltung in den Streitkräften besondere Aufmerksamkeit gewidmet und ihre Anstrengungen vorrangig auf eine gestärkte Führungsfähigkeit der Vorgesetzten ausgerichtet.

Dabei hat sie sich von der Überzeugung leiten lassen, daß durchgreifende und tragfähige Veränderungen vor allem über eine verbesserte Ausbildung und Erziehung angestrebt und erzielt werden müssen.

So sind zum Beispiel auf der Grundlage des Lernzielkatalogs Innere Führung neue Akzente in der Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere gesetzt worden, um die Bereitschaft zu Sinnvermittlung und Gesprächsführung zu stärken sowie den Einsatzwillen und die Verantwortungsbereitschaft junger Grundwehrdienstleistender zu wecken und zu fördern.

Darüber hinaus sind – bei gleicher Zielsetzung – als weitere Maßnahmen beispielhaft zu nennen:

- die Erhöhung der Führerdichte in der Truppe,
- Lehrgänge und Seminare zu Themen der Inneren Führung, insbesondere Menschenführung,

- die Anhebung der Kommandantenstellen der Schützenpanzer „Marder“ auf Feldwebeldienstposten, um sicherzustellen, daß diese Unteroffiziere ihre Aufgaben mit gestärkter Führungsfähigkeit wahrnehmen,
- die einheitsweise Auffüllung wesentlicher Verbände mit Grundwehrdienstleistenden zur Verbesserung der emotionalen Bindung an Auftrag und Einheit,
- der längere Truppenvorlauf in der Offiziersausbildung zur Vertiefung praktischer Fähigkeiten vor Aufnahme des Studiums,
- die verstärkte Berücksichtigung der Führungsfähigkeiten für die Auswahl und Förderung von Vorgesetzten,
- die Erarbeitung und Verteilung vielfältiger Führungs- und Ausbildungshilfen zu Menschenführung, Dienstaufsicht und Dienstgestaltung,
- die Verteilung der Jahresberichte des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages und der Stellungnahme des Bundesministers der Verteidigung in die Truppe mit der Aufforderung, sie im Rahmen der Offiziers- und Unteroffiziersweiterbildung im Hinblick auf die Praxis des täglichen Dienstes auszuwerten,
- die fortdauernden Maßnahmen zur Verringerung der Dienstzeitbelastung mit dem Ziel einer Reduzierung von Aufgaben, der Gewährung von Freizeitausgleich und einer gerechteren individuellen finanziellen Vergütung bei besonderen zeitlichen Belastungen,
- weitreichende Maßnahmen im Bereich der Betreuung und Fürsorge, z. B. Freizeitbüros, Freizeitlotsen, Wehrsold- und Entlassungsgelderhöhungen, Unterstützung beim Übergang ins zivile Berufsleben, sowie schließlich
- eingehende Hinweise und Forderungen zur Gesamthematik bei Kommandeurtagungen, in Ausbildungsweisungen und in Kommandeurbriefen.

All diese Maßnahmen haben zu spürbaren Erfolgen geführt und werden mit Ausdauer und Beharrlichkeit fortgesetzt, um letztlich über Bewußtseinsänderungen fortdauernde Verbesserungen zu erreichen.

42. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung aktuelle Ergebnisse empirischer Sozialforschung, wonach (unverändert) junge Männer nach Beendigung ihres Grundwehrdienstes negativer über die Bundeswehr urteilen als vorher?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 21. Oktober 1987

Die Einschätzung des Wehrdienstes durch junge Wehrdienstleistende ist bekannt.

Untersuchungen zeigen, daß die jungen Soldaten wegen ihrer Einstellungen, Haltungen und Leistungen von den allermeisten Vorgesetzten gelobt werden. Dennoch reden diese Wehrpflichtigen zu Hause mehrheitlich schlecht über ihren Dienst. In vertraulichem Kreise gefragt geben sie oftmals zu, daß sie damit einer allgemeinen Erwartungshaltung ihrer Altersgruppe entsprechen wollen. Hinzu kommen ein hoher Anspruch an Komfort sowie Kritikbereitschaft, Empfindlichkeit und Langeweile als Kennzeichen der Zeit. Dies ist bei der jungen Generation besonders verständlich, weil sie die Chance gehabt hat, mit einem Minimum an Entbehrungen und Beschränkungen individueller Freiheit aufzuwachsen. Ein bis zwei Jahre nach dem Grundwehrdienst äußern die meisten Wehrpflichtigen im übrigen eine erheblich bessere Meinung über ihre Dienstzeit.

Die Erwartungen der jungen Männer können die Streitkräfte beim besten Willen nur zum Teil erfüllen. Im wesentlichen betrifft dies den Wunsch nach heimatnaher Einberufung, die Vorstellung nach berufsnaher, selbständiger und verantwortungsvoller Verwendung, die Erwartung auf verständnisvolle, fähige Vorgesetzte und auf einen erlebnisreichen Dienst.

Demgegenüber liegen die Einberufungstruppenteile mit Masse in der Osthälfte unseres Landes, gibt es für handwerkliche Fähigkeiten im Umgang mit Waffensystemen im Zivilleben nur wenig Bedarf, werden eher selbständige und verantwortungsvolle Aufgaben von Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten wahrgenommen, sind vor allem junge Vorgesetzte selbst noch Lernende und kann Präsenz-, Schicht- und Routine-dienst nicht in jedem Fall erlebnisreich gestaltet werden.

Dazu kommen Umstellungsschwierigkeiten beim Übergang von den bisherigen Gewohnheiten des zivilen Lebens in die hierarchisch gegliederte, nach dem Prinzip von Befehl und Gehorsam funktionierende Bundeswehr, falsche oder unzureichende Informationen vor Antritt des Wehrdienstes, und schließlich auch gesamtgesellschaftliche Einflüsse.

Die kontroverse öffentliche Diskussion über den Sinn unserer Verteidigungsanstrengungen, das allgemein nachlassende Bedrohungsempfinden, das Ausrichten eigener Aktivitäten am persönlichen Nutzen, häufig unzureichendes staatsbürgerliches Grundlagenwissen, aber auch die fallweise moralisch höhere Bewertung des Ersatzdienstes stellen die Bundeswehr immer wieder vor das Problem, ihren Auftrag und ihre Funktion darstellen und grundlegende Motivationsdefizite aufarbeiten zu müssen.

Die Streitkräfte stellen sich dieser Herausforderung. Über die aufgezeigten Maßnahmen hinaus muß es aber auch ständige Aufgabe aller derer, die in unserem Staat Verantwortung tragen, besonders der Politiker, bleiben, durch sachgerechte und sinnvermittelnde Information das Ansehen der Bundeswehr zu stärken und so einen eigenen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Zufriedenheit unserer Wehrdienstleistenden zu leisten.

43. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung bei der Verlängerung des Grundwehrdienstes auf 18 Monate das letzte zusätzliche Quartal zu gestalten, um vor der Entlassung noch einmal einen „Motivationsschub“ zu erreichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 21. Oktober 1987

Die Neugestaltung des ab 1989 auf 18 Monate verlängerten Grundwehrdienstes ist nicht allein eine Frage des letzten zusätzlichen Quartals.

Die Gesamtzeit wird genutzt werden, um die Truppenausbildung zu verbessern und dabei sowohl die Grundausbildung umfassender zu gestalten als auch die Soldaten für abweichende Mobilmachungsverwendungen oder gegebenenfalls zum Unteroffizier der Reserve auszubilden.

Dabei ist schon jetzt absehbar, daß vorzeitige Entlassungen oder Beurlaubungen eines Teils der Grundwehrdienstleistenden, z. B. zur Aufnahme eines Studiums oder einer Berufsausbildung, die Ausbildung der Einheiten und damit auch die Motivation der verbleibenden Soldaten beeinträchtigen können.

Die Vorgesetzten werden gerade in solchen Fällen zu besonderen Motivationsmaßnahmen aufgerufen sein. Eine Notwendigkeit für zentrale Regelungen über das oben aufgeführte Spektrum hinaus wird nicht zuletzt auf Grund der unterschiedlichen Bedingungen und Anforderungen in den einzelnen Einheitstypen derzeit nicht gesehen.

Vorrangig müssen auch hier alle Verantwortlichen überzeugend verdeutlichen, daß die Verlängerung des Grundwehrdienstes zwingend geboten ist, um einen angemessenen Friedensumfang der Streitkräfte sicherstellen zu können.

44. Abgeordneter
Dr. Hauchler
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die §§ 10 und 11 des Unterhaltssicherungsgesetzes in der Weise zu ändern, daß die nachgewiesenen Kosten für lebensnotwendige medizinische Maßnahmen vom Nettoeinkommen abgesetzt werden können, da derartige Aufwendungen zum individuellen Existenzminimum gehören?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 20. Oktober 1987

§ 10 des Unterhaltssicherungsgesetzes (USG) regelt, wie das Nettoeinkommen zu errechnen ist, das der Wehrpflichtige vor seiner Einberufung erzielt hat. Im Grundsatz werden hierbei alle Einkünfte berücksichtigt, die dem Wehrpflichtigen bisher zur Verfügung standen, um seinen Unterhalt und den seiner Familie zu bestreiten. Nach diesem Nettoeinkommen bemißt sich während des Wehrdienstes des Wehrpflichtigen die Höhe des Unterhalts seiner Familie (§ 5 USG) oder die Höhe seiner Verdienstausschüttung (§§ 13, 13 a). Würde man die „Kosten für lebensnotwendige medizinische Maßnahmen“ von dieser Bemessungsgrundlage absetzen, würde dies zu entsprechend niedrigeren Leistungen bei der Unterhaltssicherung führen. Dies wäre nicht sachgerecht.

§ 11 USG bestimmt, daß die zur Unterhaltssicherung gewährten Leistungen zu kürzen sind, wenn und soweit dem Wehrpflichtigen einkommensteuerpflichtige Einkünfte während des Wehrdienstes zufließen. Diese Vorschrift hat kaum praktische Bedeutung. Die meisten der Wehrpflichtigen, die nach dem USG anspruchsberechtigt sind, verfügen während des Wehrdienstes über keine einkommensteuerpflichtigen Einkünfte. Aber auch in den seltenen Fällen, in denen diese Vorschrift anzuwenden ist, führt dies nicht zu unbefriedigenden Ergebnissen. Die Kosten für lebensnotwendige medizinische Maßnahmen gehören zum Unterhalt und sind daher notfalls über einen Härteausgleich nach § 23 USG zu erstatten.

Aus den dargestellten Gründen sehe ich für eine Änderung der §§ 10 und 11 USG im Sinne der von Ihnen gestellten Frage keine Veranlassung.

45. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, zur Abgeltung der Stellplatzverpflichtung der Bundeswehrfachschule Koblenz sich am Bau der im Bebauungsplan Nr. 83 für den Bereich des Krankenhauses Evangelisches Stift geplanten und Erweiterungsfähigen Tiefgarage zu beteiligen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 20. Oktober 1987

Die Stadt Koblenz ist wegen einer Beteiligung an der im Bereich des Krankenhauses Evangelisches Stift geplanten Tiefgarage nicht an die Bundesregierung herangetreten. Die Stadt hat die Bundeswehrfachschule lediglich über die Planung unterrichtet.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Errichtung zusätzlicher Stellflächen für die Bundeswehrfachschule besteht nach der Landesbauordnung nicht. Darüber hinaus ist auf Grund der Knappheit der in den nächsten Jahren voraussichtlich verfügbaren Haushaltsmittel eine Beteiligung der Bundeswehr nicht möglich.

- | | |
|---|--|
| 46. Abgeordneter
Leidinger
(SPD) | Wie viele Offiziere aus welchen Dienstgraden sind nach dem Gesetz zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften in den Jahren 1986 und 1987 tatsächlich zur Ruhe gesetzt worden? |
| 47. Abgeordneter
Leidinger
(SPD) | Wie ist das Verhältnis gemäß vorhergehender Frage für das Jahr 1988, bzw. welche Planungen bestehen für die Verteilung der Restquoten in den Jahren 1989 bis 1991? |
| 48. Abgeordneter
Leidinger
(SPD) | In wie vielen Fällen hat die Bundesregierung bisher im Rahmen des Gesetzes zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften Änderungen an getroffenen Entscheidungen, z. B. durch Verschiebung des Zeitpunktes der Zurruesetzung usw., vorgenommen, bzw. wie viele Anträge von Betroffenen hat sie in oben genanntem Sinne positiv oder negativ entschieden? |
| 49. Abgeordneter
Leidinger
(SPD) | Wie viele Klagen von abgelehnten Offizieren wurden bisher eingereicht, und wie viele dieser Klagen wurden vor Gericht bisher positiv oder negativ entschieden? |

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Hürland-Büning vom 21. Oktober 1987

Für die Jahre 1986 und 1987 waren 650 Offiziere des Truppendienstes vorgesehen, nach dem Gesetz zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften in den Ruhestand versetzt zu werden.

Tatsächlich sind zur Ruhe gesetzt worden:

92	Obersten/Kapitäne zur See (B 3/A 16)
486	Oberstleutnante/Fregattenkapitäne (A 15/A 14)
51	Majore/Korvettenkapitäne (A 13)
8	Hauptleute/Kapitänleutnante (A 12/A 11)
<u>637</u>	Offiziere gesamt

Im Jahr 1988 sind nach derzeitiger Planung folgende Zurruesetzungen vorgesehen:

13	Obersten/Kapitäne zur See
173	Oberstleutnante/Fregattenkapitäne
52	Majore/Korvettenkapitäne
4	Hauptleute/Kapitänleutnante
<u>242</u>	Offiziere gesamt

Über die Restquoten der Teilstreitkräfte wird auf der Grundlage neuer Anträge im Februar 1988 entschieden.

Wie bei den vorangegangenen Auswahlentscheidungen werden die Antragsteller für eine Zurruesetzung nach dem Personalstrukturgesetz ausgewählt, deren Zurruesetzungen besonders effektiv sind. Kriterien sind dabei der höchste Nutzen für die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte und die Auswirkungen auf die Verwendungsflüsse in den einsatzwichtigen Funktionen.

Bezogen auf die Jahre 1986 bis 1990 wurden bis heute insgesamt 21 Zuruhesetzungen bzw. deren Planung terminlich verändert. In allen 21 Fällen erfolgte die Verlegung des (vorgesehenen) Zuruhesetzungs-termins im dienstlichen Interesse; die Erreichung des Zwecks des Personalstrukturgesetzes (PersStrktG) wurde hinsichtlich Qualität und Quantität der Verwendungsflüsse zumindest beibehalten, im allgemeinen verbessert.

Fünf Anträge von Offizieren auf Verlegung des Zuruhesetzungszeitpunktes wurden nicht genehmigt, da ihre Realisierung nicht im dienstlichen Interesse lag.

Zu den Auswahlverfahren im Oktober 1985 und Februar 1986 wurden 107 Klagen erhoben. Bisher sind 55 Entscheidungen ergangen, sämtlich zugunsten des Bundesministeriums der Verteidigung. Über drei Berufungen ist noch nicht entschieden.

Die richtige Anwendung des PersStrktG und seiner Ausführungsbestimmungen durch das Bundesministerium der Verteidigung wurde durch alle betroffenen Gerichte bestätigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

50. Abgeordneter
Gilges
(SPD)

Wie hoch ist nach Schätzungen der Bundesregierung 1984, 1985 und 1986 die Zahl der Kinder in der Bundesrepublik Deutschland gewesen, die mit dem Ziel der Annahme als Kind in die Obhut der Anzunehmenden aufgenommen wurden und für die die zur Annahme erforderliche Einwilligung der Eltern erteilt wurde, und mit welchen Zahlen wird für die nächsten Jahre gerechnet?

51. Abgeordneter
Gilges
(SPD)

Wie hoch ist davon der Anteil der Kinder, für die wegen der Begrenzung auf die ersten zehn bzw. zwölf Lebensmonate des Kindes (§ 4 Abs. 1 BErzGG) kein oder nur ein kürzerer Anspruch auf Erziehungsgeld bestand bzw. besteht oder bestanden hätte?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 28. Oktober 1987

Ausweislich der Jugendhilfestatistik des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 13, Reihe 6.1 Erzieherische Hilfen und Aufwand für die Jugendhilfe; Teil I – Erzieherische Hilfen) waren – jeweils zum Jahresende – 1984 5 967 Minderjährige, 1985 5 689 Minderjährige und 1986 5 417 Minderjährige in Adoptionspflege untergebracht. Mit Zahlen in dieser Größenordnung ist auch in den kommenden Jahren zu rechnen. Weitere Informationen, insbesondere über die Zahlen der Minderjährigen, die sich in den betreffenden Jahren insgesamt in Adoptionspflege befunden haben, stehen aus der amtlichen Statistik oder sonstigen Quellen nicht zur Verfügung. Auch Daten darüber, an wie viele adoptierte Kinder und Kinder in Adoptionspflege Erziehungsgeld gezahlt worden ist, liegen nicht vor.

52. Abgeordneter
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung Möglichkeiten der Festlegung eines verbindlichen mittelfristigen Stufenplans für die Verbesserung des allgemeinen Familienlastenausgleichs mit dem Ziel der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Stärkung der Bereitschaft zu Kindern prüfen, die bei jungen Paaren im Familiengründungsalter und bei Ehepaaren, die sich grundsätzlich ein weiteres Kind wünschen, mitunter mehr von den künftig zu erwartenden Leistungen oder steuerlichen Entlastungen für Kinder und deren Verlässlichkeit für lange Zeiträume der wirtschaftlichen Belastung durch Kinder abhängt als von den derzeitigen?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 28. Oktober 1987

Die Bundesregierung hat mit Übernahme der Regierungsverantwortung die Familienpolitik in das Zentrum ihrer politischen Bemühungen gestellt. Sie hat bereits in der vergangenen Legislaturperiode z. B. mit der Verbesserung des Familienlastenausgleichs, der Einführung des Erziehungsgeldes und -urlaubs, der Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung und Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Rahmenbedingungen für Eltern und Kinder erheblich verbessert. Die Bundesregierung wird die Politik für die Familien, wie in der Regierungserklärung dargelegt, fortsetzen und ist überzeugt, daß sich diese Politik positiv auf das gesamte gesellschaftliche Klima für Familien auswirkt.

Bei aller Bedeutung vorausschauender Politikplanung, die die Bundesregierung selbstverständlich auch sieht und entsprechend fördert, erscheint es wichtiger und wirksamer, durch Ankündigung und Verwirklichung familienpolitischer Maßnahmen in überschaubaren Zeiträumen den Familien zu helfen.

53. Abgeordneter
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung bei ihren Überlegungen zur Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs auch berücksichtigen, daß in den nächsten Jahren die Abhängigkeit von Familien von Sozialhilfe anwachsen würde, wenn einerseits entsprechend einer Empfehlung der Sozialministerkonferenz der Bundesländer vom September 1987 die Regelsätze bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt um etwa 11 v. H. angehoben werden sollten, andererseits aber in Familienhaushalten unterer bis mittlerer Verdienstgruppen die Entwicklung der Nettoerwerbseinkommen zuzüglich Kindergeld und Wohngeld hinter der Steigerung der Sozialhilfeansprüche zurückbleiben würde, sofern nicht insbesondere für größere Familienhaushalte gleichzeitig die familienbezogenen Sozialleistungen und Steuerentlastungen durchschlagend verbessert würden?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 28. Oktober 1987

Es ist nicht zu erwarten, daß die Regelsätze bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt in der mittel- und langfristigen Entwicklung stärker steigen als die Nettoerwerbseinkommen unterer Lohngruppen zuzüglich

Kindergeld und Wohngeld. Denn nach § 22 Abs. 3 Satz 2 des Bundessozialhilfegesetzes haben die zuständigen Landesbehörden bei der Festsetzung der Regelsätze darauf Bedacht zu nehmen, daß sie zusammen mit den Durchschnittsbeträgen für die Kosten der Unterkunft unter dem im Geltungsbereich der jeweiligen Regelsätze erzielten durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt unterer Lohngruppen zuzüglich Kindergeld und Wohngeld bleiben. Üblicherweise passen die zuständigen Landesbehörden die Regelsätze jährlich der Entwicklung der Preisindizes für entsprechende Personengruppen an und nehmen ferner in größeren Abständen strukturelle Anpassungen an das geänderte Verbraucherniveau vor. Bei einer solchen strukturellen Anpassung, die einer entsprechenden Entwicklung der Realnettoerwerbseinkommen folgt und nicht vorausgeht, kann es kurzfristig zu der in der Frage geschilderten Erscheinung kommen, daß die Zahl der Haushalte mit Kindern wächst, deren Erwerbseinkommen zuzüglich Kindergeld und Wohngeld geringer ist als die zustehende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Hinsichtlich der von der Arbeits- und Sozialministerkonferenz ins Auge gefaßten Erhöhung der Regelsätze ist zu berücksichtigen, daß diese auf das Basisjahr 1986 abgestellt und die Konferenz offengelassen hat, ob eine solche Erhöhung stufenweise verwirklicht wird. Im übrigen ist bereits in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen worden, daß – neben weiteren Verbesserungen für die Familien – das Kindergeld ab dem zweiten Kind erhöht werden soll.

54. Abgeordneter
Dr. Abelein
(CDU/CSU)

Welche Einsparungen werden nach Schätzung der Bundesregierung durch die Einkommensgrenzenregelungen beim Kindergeld und beim Erziehungsgeld jährlich erzielt, und wie hoch sind etwa prozentual die Anteile von Kürzungen betroffener Familien bei beiden Leistungen unter Berücksichtigung der Zahlen der Kinder?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 28. Oktober 1987

1986 hat die einkommensabhängige Kindergeld-Minderung zu Einsparungen in Höhe von etwa 550 Millionen DM geführt. Davon entfielen etwa

- 56,8 v. H. auf Berechtigte mit zwei Kindern
- 32,2 v. H. auf Berechtigte mit drei Kindern
- 11,0 v. H. auf Berechtigte mit vier oder mehr Kindern.

Die einkommensabhängige Minderung des Erziehungsgeldes hat 1986, dem ersten Leistungsjahr, zu Einsparungen von etwa 80 Millionen DM geführt; sie wird 1987 und 1988 zu Einsparungen von je etwa 200 Millionen DM führen. Wenn sich im Jahr 1989 die Verlängerung des Erziehungsgeldes auf zwölf Monate voll auswirkt, wird die Einsparung etwa 370 Millionen DM betragen. Zahlen zur Aufschlüsselung der Beträge auf Berechtigte je nach ihrer Kinderzahl liegen der Bundesregierung nicht vor.

55. Abgeordneter
Dr. Abelein
(CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für sinnvoll und auf Dauer vertretbar, daß bei kumulativer Auswirkung der Einkommensgrenzenregelungen beim Kindergeld und Erziehungsgeld Steigerungen des Nettoerwerbseinkommens betroffener Familien zu 90 % – in manchen Fällen zu mehr als 100 % – zu Kürzungen bei Kindergeld und

Erziehungsgeld führen, und teilt sie die Meinung, daß die heutigen Regelungen bei betroffenen Familien künftig um so mehr als Härte empfunden werden dürften, je länger die Bezugsdauer beim Erziehungsgeld künftig sein wird?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 28. Oktober 1987

Es trifft zu, daß für Eltern mit höherem Einkommen der die einkommensabhängige Kindergeldminderung auslösende Einkommensteil ganz oder teilweise auch die Minderung des Erziehungsgeldes auslösen kann. Hierdurch kann ein Einkommensteil im wirtschaftlichen Ergebnis zu 90 v. H. verlorengehen. Das ist auch mit Rücksicht darauf vertretbar, daß die genannte Wirkung lediglich in verhältnismäßig schmalen Einkommensbereichen eintreten kann und ab 1988 – wegen der dann für den Regelfall wirksam werdenden Erhöhung der für die Kindergeldminderung maßgeblichen Freibeträge – nicht mehr für Eltern möglich ist, die für vier oder mehr Kinder Kindergeld erhalten.

56. Abgeordneter
Dr. Abelein
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung Mutmaßungen Sachkundiger im familienpolitischen Spektrum der Gesellschaft für begründet, daß die Einkommensgrenzenregelung beim Kindergeld, die offensichtlich hauptsächlich Familien mit zwei erwerbstätigen Elternteilen mit jeweils meist nicht hohen Erwerbseinkommen trifft, in vielen Fällen die Bereitschaft zu weiteren, eigentlich gewünschten Kindern hemme, und würden dann, wenn dies zutreffen sollte, die Einsparungen in einer vernünftigen Relation zum damit eventuell verbundenen Verzicht von Staat und Gesellschaft auf Kinder, die schließlich Garanten unserer Zukunft sind, stehen?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 28. Oktober 1987

Die Bundesregierung hält solche Mutmaßungen nicht für begründet.

57. Abgeordneter
Lattmann
(CDU/CSU)

Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen, um eine Kennzeichnungspflicht für Inhaltsstoffe von Kosmetika und Körperpflegeprodukten in der EG voranzutreiben, und wie ist der gegenwärtige Stand?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 28. Oktober 1987

Die Bundesregierung hat der EG-Kommission bereits im April 1986 Vorschläge für eine Ergänzung der bestehenden Kennzeichnungspflicht für Inhaltsstoffe kosmetischer Mittel vorgelegt. Die Kommission nahm jedoch die Beratungen in ihren Arbeitsgruppen erst auf mehrfaches Drängen der deutschen Delegation im Juni 1987 auf und begründet die Verzögerung mit anderen dringlichen Regelungen im Bereich des Gesundheitsschutzes.

Die Kommission legte in dieser Sitzung dar, daß es eines neuen Ansatzes in den gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen für kosmetische Mittel bedürfe, wenn eine Abkehr von dem in der Kosmetik-Richtlinie festgelegten Prinzip erfolgen soll, das nur die Kenntlichmachung potentiell gefährlicher Stoffe vorsieht. Sie habe daher bei der Belgischen Universität Lüttich einen Bericht in Auftrag gegeben, in welchem dargelegt werden soll, ob die gemeinschaftlichen Bestimmungen auf dem Gebiet der kosmetischen Mittel im Grundsatz geändert und damit verbessert werden könnten. Sie erwarte diesen Bericht in diesem Herbst.

Die Mehrheit der Mitgliedstaaten sprach sich daher in der Sitzung im Juni 1987 dafür aus, vor einer weiteren Beratung einer solchen Regelung das Ergebnis dieses Berichtes abzuwarten. Die Kommission versprach, die Angelegenheit sodann erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

58. Abgeordneter
Dr. Hirsch
(FDP) Wann ist die Durchführungsverordnung zum sogenannten ZEVIS-Gesetz in Kraft getreten, und was ist der Grund für die Verzögerung gewesen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 22. Oktober 1987**

Die Fahrzeugregisterverordnung mußte erneut in den Bundesrat eingebracht werden, nachdem die Bundesregierung rechtliche Bedenken gegen zwei Änderungen des Bundesrates bei der ersten Verabschiedung am 5. Juni 1987 erhoben hatte. Der Bundesrat hat der Verordnung am 25. September 1987 zugestimmt. Sie wird voraussichtlich in der letzten Oktoberwoche im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 48 verkündet und tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

59. Abgeordneter
Dr. Hirsch
(FDP) Wie wurde das ZEVIS-Gesetz ohne diese Verordnung bisher praktiziert, und wie viele terrorismusbezogene Abfragen sind im automatisierten Verfahren seit Inkrafttreten des „Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes“ an das Kraftfahrt-Bundesamt gerichtet worden?
60. Abgeordneter
Dr. Hirsch
(FDP) In wie vielen Fällen führten diese Abfragen zur Ermittlung von Personen, die der Begehung terroristischer Taten verdächtigt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 22. Oktober 1987**

Kontrollaufzeichnungen über den Anlaß des Abrufs können vom Kraftfahrt-Bundesamt erst nach dem Inkrafttreten der Fahrzeugregisterverordnung vorgenommen werden. Die bisherige Anzahl der terrorismusbezogenen Anfragen an das Kraftfahrt-Bundesamt ist daher nicht bekannt.

61. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD) Treffen nach Ansicht der Bundesregierung Berichte des „SPIEGEL“ (Nr. 38/14. September 1987) zu, wonach derzeit in der Bundesrepublik Deutschland ein reger Handel mit gefälschten

ausländischen Führerscheinen betrieben wird, und besitzt die Bundesregierung Angaben zum Zusammenhang von Unfallbeteiligung und illegal erworbenen Fahrausweisen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 22. Oktober 1987**

Die Durchführung der Straßenverkehrsvorschriften – wie Ausgabe und Kontrolle der Führerscheine – obliegt allein den Bundesländern. Die Bundesregierung hat bisher keine Informationen im Sinne Ihrer Frage, die ein gesetzgeberisches Handeln erforderten.

62. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)

Hält die Bundesregierung angesichts der damit verbundenen Gefährdung für den Fahrzeugführer und andere Verkehrsteilnehmer das Instrumentarium der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung für ausreichend, wonach ein einjähriger Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland und sechs Monate Fahrpraxis auf bundesdeutschen Straßen als ausreichend angesehen werden, um in den Besitz einer bundesdeutschen Fahrlizenz zu gelangen, oder teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß im Hinblick auf die Verkehrssicherheit der je nach Heimatland unterschiedlich betroffenen ausländischen Mitbürger generell eine Führerscheinprüfung in der Bundesrepublik Deutschland in Erwägung gezogen werden sollte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 22. Oktober 1987**

Die Bundesregierung ist nach den internationalen Abkommen über den Straßenverkehr verpflichtet, ausländische Führerscheine von Personen, die im Inland keinen Wohnsitz haben und sich hier nur vorübergehend aufhalten, für die Dauer eines Jahres anzuerkennen. Nach Ablauf dieser Zeit können ausländische Führerscheininhaber

- aus EG-Mitgliedstaaten
die deutsche Fahrerlaubnis ohne Nachweis einer Fahrpraxis auf deutschen Straßen erhalten;
- aus Drittstaaten
die deutsche Fahrerlaubnis erhalten, wenn sie eine sechsmonatige Fahrpraxis auf deutschen Straßen nachgewiesen haben. Andernfalls müssen sie die Kenntnis der deutschen Verkehrsvorschriften in der üblichen theoretischen Fahrerlaubnisprüfung nachweisen. Die Bundesregierung hält es für nicht angemessen, wenn diesen Ausländern auf Grund der Rechtslage zunächst die sechsmonatige Teilnahme am motorisierten Straßenverkehr gestattet und anschließend trotz dieser Fahrpraxis die Ablegung einer Führerscheinprüfung verlangt würde.

63. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)

Welches Einkommen inklusive geldwerter Leistungen sowie Vergünstigungen anderer Art erhalten Beamte bzw. Angestellte in den verschiedenen Besoldungsgruppen bzw. Gehaltsstufen bei der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost, gegebenenfalls dargestellt anhand typischer aber auch umfassender Beispielsfälle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 23. Oktober 1987**

Die Besoldung bzw. Vergütung für typische Beschäftigtengruppen bei der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost ist in der Anlage 1 dargestellt. Daneben werden für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen Zulagen gewährt; die hauptsächlich vorkommenden Zulagen sowie die geldwerten Leistungen und Vergünstigungen anderer Art sind aus der Anlage 2 zu ersehen.

Anlage 1

**Einkommen der Beamten bzw. Angestellten der Deutschen Bundesbahn/Deutschen Bundespost
anhand typischer repräsentativer Beispiele**

a) einfacher Dienst

Beamter in BesGr A 4, 35 Jahre,
verheiratet, ein Kind, Ehegatte nicht im öffentlichen Dienst:

	DM
Grundgehalt (Stufe 8)	1 581,78
Ortszuschlag (Stufe 3)	872,54
allgemeine Stellenzulage	67,00
Amtszulage	40,67
vermögenswirksame Leistungen	13,00
anteiliges Urlaubsgeld ¹⁾	37,50
anteilige jährliche Sonderzuwendung ²⁾	217,67
Kindergeld ³⁾	50,00
Bruttoeinkommen monatlich im Durchschnitt	2 880,16
für einen vergleichbaren Angestellten in Vergütungsgruppe VIII:	
Grundvergütung	1 707,99
Ortszuschlag (Stufe 3)	879,93
Allgemeine Zulage	67,00
vermögenswirksame Leistungen	13,00
anteiliges Urlaubsgeld ¹⁾	37,50
anteilige jährliche Zuwendung ⁴⁾	225,41
Kindergeld ³⁾	50,00
Bruttoeinkommen monatlich im Durchschnitt	2 980,83

b) mittlerer Dienst

Beamter in BesGr A 7, 39 Jahre,
verheiratet, ein Kind, Ehegatte nicht im öffentlichen Dienst:

	nicht- technisch	technisch
	DM	
Grundgehalt (Stufe 10)	1 980,36	1 980,36
Ortszuschlag (Stufe 3)	872,54	872,54
allg. Stellenzul./Technikerzul.	67,00	87,00
vermögenswirksame Leistungen	13,00	13,00
anteiliges Urlaubsgeld ¹⁾	37,50	37,50
anteilige jährl. Sonderzuw. ²⁾	247,49	249,16
Kindergeld ³⁾	50,00	50,00
Bruttoeinkommen monatlich im Durchschnitt	3 267,89	3 289,56
für einen vergleichbaren Angestellten in Vergütungsgruppe VIb:		
Grundvergütung	2 159,60	
Ortszuschlag (Stufe 3)	879,93	
allgemeine Zulage	67,00	
vermögenswirksame Leistungen	13,00	
anteiliges Urlaubsgeld ¹⁾	37,50	
anteilige jährliche Zuwendung ⁴⁾	263,04	
Kindergeld ³⁾	50,00	
Bruttoeinkommen monatlich im Durchschnitt	3 470,07	

c) gehobener Dienst

Beamter der BesGr A 11, 43 Jahre,
verheiratet, ein Kind, Ehegatte nicht im öffentlichen Dienst:

	nicht- technisch	technisch
	DM	
Grundgehalt (Stufe 12)	3 328,71	3 328,71
Ortszuschlag (Stufe 3)	917,36	917,36
allg. Stellenzul./Technikerzul.	100,00	145,00
vermögenswirksame Leistungen	13,00	13,00
anteiliges Urlaubsgeld ¹⁾	25,00	25,00
anteilige jährl. Sonderzuw. ²⁾	366,34	370,09
Kindergeld ³⁾	50,00	50,00
Bruttoeinkommen monatlich im Durchschnitt	4 800,41	4 849,16
für einen vergleichbaren Angestellten in Vergütungsgruppe IVa:		
Grundvergütung	3 600,69	3 600,69
Ortszuschlag (Stufe 3)	925,17	925,17
Allg. Zulage/Technikerzul.	100,00	145,00
vermögenswirksame Leistungen	13,00	13,00
anteiliges Urlaubsgeld ¹⁾	25,00	25,00
anteilige jährl. Zuwendung ⁴⁾	389,66	393,41
Kindergeld ³⁾	50,00	50,00
Bruttoeinkommen monatlich im Durchschnitt	5 103,52	5 152,27

d) höherer Dienst

Beamter in BesGr A 14, 43 Jahre,
verheiratet, ein Kind, Ehegatte nicht im öffentlichen Dienst:

	DM
Grundgehalt (Stufe 12)	4 656,96
Ortszuschlag (Stufe 3)	999,70
vermögenswirksame Leistungen	13,00
anteiliges Urlaubsgeld ¹⁾	25,00
anteilige jährliche Sonderzuwendung ²⁾	475,56
Kindergeld ³⁾	50,00
Bruttoeinkommen monatlich im Durchschnitt	6 220,22
für einen vergleichbaren Angestellten in Vergütungsgruppe Ib:	
Grundvergütung	4 875,07
Ortszuschlag (Stufe 3)	1 008,32
vermögenswirksame Leistungen	13,00
anteiliges Urlaubsgeld ¹⁾	25,00
anteilige jährliche Zuwendung ⁴⁾	494,45
Kindergeld ³⁾	50,00
Bruttoeinkommen monatlich im Durchschnitt	6 465,84

¹⁾ $\frac{1}{12}$ von 450,00 DM

²⁾ $\frac{1}{12}$ des für Dezember zustehenden Dienstbezugs zuzüglich 50,00 DM/Kind

³⁾ Kein Bestandteil der Besoldung bzw. des Gehalts;
es wird steuerfrei zu Lasten des Bundes gezahlt.

⁴⁾ $\frac{1}{12}$ der für September zustehenden Urlaubsgeldvergütung zuzüglich 50,00 DM/Kind.

¹⁾ $\frac{1}{12}$ von 300,00 DM

²⁾ $\frac{1}{12}$ des für Dezember zustehenden Dienstbezugs zuzüglich 50,00 DM/Kind

³⁾ Kein Bestandteil der Besoldung bzw. des Gehalts;
es wird steuerfrei zu Lasten des Bundes gezahlt.

⁴⁾ $\frac{1}{12}$ der für September zustehenden Urlaubsgeldvergütung zuzüglich 50,00 DM/Kind.

Zulagen, geldwerte Leistungen sowie Vergünstigungen anderer Art

- a) Polizeizulage (fällt bei der Deutschen Bundespost nicht an)
an die hauptamtlichen Bahnpolizeibeamten und die Beamten des Fahndungsdienstes der Deutschen Bundesbahn; die nichtruhegehaltfähige Stellenzulage beträgt nach einer Dienstzeit von einem Jahr 60,00 DM/Monat und von zwei Jahren 120,00 DM/Monat.
- | | |
|-----------------|----------|
| – in BesGr A 4 | 11,80 DM |
| – in BesGr A 7 | 13,40 DM |
| – in BesGr A 11 | 17,30 DM |
| – in BesGr A 14 | 22,90 DM |
- b) Programmierdienstzulage
an Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes sowie entsprechende Angestellte für die Zeit ihrer überwiegenden Verwendung im Bereich der Ablaufplanung und Programmierung von Arbeitsverfahren unter Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen und Systemprogrammen; die nichtruhegehaltfähige Stellenzulage beträgt 87,00 DM/Monat im mittleren und 145,00 DM/Monat im gehobenen Dienst und wird nicht neben der Technikerzulage gewährt.
- | | |
|------------------|----------|
| – in VergGr VIII | 13,62 DM |
| – in VergGr VIb | 15,45 DM |
| – in VergGr IVa | 21,42 DM |
| – in VergGr Ib | 28,16 DM |
- c) Zulage bei obersten Behörden
die nichtruhegehaltfähige Stellenzulage beträgt
- | | |
|----------------------------|------------|
| – in BesGr A 4/VergGr VIII | 141,76 DM, |
| – in BesGr A 7/VergGr VIb | 213,43 DM, |
| – in BesGr A 11/VergGr IVa | 355,06 DM, |
| – in BesGr A 14/VergGr Ib | 461,30 DM |
- und wird nicht neben der Technikerzulage, Programmierdienstzulage und der Polizeizulage gewährt.
- d) Erschwerniszulage
- aa) für Dienst zu ungünstigen Zeiten von 1,30 DM/Stunde (an Sonn- und gesetzlichen Wochenfeiertagen sowie an Samstagen vor Ostern und Pfingsten und am 24. und 31. Dezember nach 12.00 Uhr) bzw. 0,75 DM/Stunde (an übrigen Samstagen nach 13.00 Uhr und an den übrigen Tagen zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr); Empfänger der Polizeizulage erhalten anstelle von 1,30 DM/Stunde bzw. 0,75 DM/Stunde einheitlich 1,50 DM/Stunde.
An Angestellte werden Zeitzuschläge für Nacharbeit in Höhe von 1,40 DM/Stunde gezahlt; für Dienst an Sonntagen und Wochenfeiertagen werden Zeitzuschläge zwischen 25 % und 135 % der Stundenvergütung neben ihrer Vergütung gezahlt.
- bb) für Dienst im Rahmen der Bauüberwachung auf Baustellen unter besonders ungünstigen Umständen bis zu höchstens 100 DM monatlich.
- e) Mehrarbeitsvergütung
sofern Freizeitausgleich aus zwingenden dienstlichen Gründen innerhalb von drei Monaten oder in absehbarer Zeit danach nicht möglich ist; die Mehrarbeitsvergütung beträgt für den unter 1. genannten Personenkreis pro Stunde
- f) Wegen der Beamten und Angestellten für besondere Tatk insbesondere Erschwernisse, gegebenenfalls zustehenden Zulagen, Zuschlägen und Belohnungen wird auf der Bundesregierung an den Innenausschuß des Deutschen Bundestages über Zulagen für Angehörige des öffentlichen Dienstes vom 6. Oktober 1978 in der überarbeiteten Fassung vom 1. August 1981 Bezug genommen.
- g) Fahrvergünstigungen
Die Mitarbeiter der Deutschen Bundesbahn erhalten jährlichen Abgehörigen vier Freifahrten (Hin- und Rückfahrt) Strecken der Deutschen Bundesbahn. Daneben werden 1 fahrrabatte zwischen 25 % und 50 % des regulären Fahrrabattes eingeräumt.
Die Freifahrt wird versteuert.
- h) Kontoführungsgebühren
Die Deutsche Bundespost erhebt von ihren Bediensteten beim eigenen Postgirodienst geführten Gehaltskonten Kontoführungsgebühren. Dabei wird die Höhe des monatlichen freien Auslagenersatzes von 2,50 DM pro Postbediensteten erreicht.
- i) Fernspreckgebühren
Postbediensteten ist es in beschränktem Umfang gestattet Gespräche von dienstlichen Sprechstellen zu führen. Aber geringer Teil der Postbediensteten hat ungehinderten Zugang zu einem Dienstanschluß, und zwar nur diejenigen, die ihn zur Wahrnehmung der Aufgaben benötigen. Hierzu zählen z. B. 60 000 Zusteller, die Bahnpostfahrer und die Baudienstleistungen. Durch den dienstlichen Betrieb und die bestehenden Einkünfte sind ungestörte private Gespräche praktisch ausgeschlossen. Es dürfen private Gespräche nur außerhalb der Dienstzeiten geführt werden, also zu Zeiten, an denen die Sprechstellen nicht ausgelastet sind. Die Dauer darf höchstens Minuten betragen, wobei Auslandsgespräche durch entsprechende technische Schaltung gar nicht erst geführt werden können.

64. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)

Was war der Grund für das angeblich hohe Verkehrsaufkommen im Flugraum Köln—Düsseldorf, das am 5. Oktober 1987 die Flugsicherung hinderte, den Flug LH 324 Hamburg—Köln zu akzeptieren (Folge: einstündige Abflugverspätung in Hamburg)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 27. Oktober 1987**

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Flugsicherung enthielt der Flugplan von LH 324 als Abblockzeit „09.30 Uhr“ (Verlassen der Parkposition auf dem Vorfeld). Wegen des hohen Verkehrsaufkommens, insbesondere

des hohen nicht planbaren militärischen Flugverkehrs, war eine Verkehrsflußsteuerungsmaßnahme durch die Luftraumnutzungszentrale im Luftraum Köln—Düsseldorf notwendig. Im Rahmen dieser Steuerungsmaßnahme erhielt LH 324 ein Abflugfenster von 10.40 Uhr bis 11.00 Uhr für den Flug nach Köln. Der Start erfolgte um 10.44 Uhr.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

- | | |
|--|--|
| 65. Abgeordneter
Singer
(SPD) | Trifft es zu, daß schadstoffarme Autos mit weniger als 1,4 Liter Hubraum nach der gegenwärtigen Gesetzeslage auch dann noch steuerlich gefördert werden, wenn die Fristen für größere Wagen längst abgelaufen sind, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun? |
| 66. Abgeordneter
Singer
(SPD) | Trifft es ferner zu, daß im kommenden Jahrzehnt die widersinnige Situation auftritt, daß Besitzer kleiner, auch nur bedingt schadstoffarmer Wagen für 15 bis 21 Monate keine Steuern bezahlen müssen, während Käufer sauberer Neuwagen mit geregelten Katalysatoren zur Kasse gebeten werden, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun? |

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 29. Oktober 1987

Die vom Umweltministerrat der Europäischen Gemeinschaft am 21. Juli 1987 nach schwierigen Verhandlungen verabschiedete Verschärfung der europäischen Grenzwerte für die gasförmigen Schadstoffe im Abgas von Personenkraftwagen sieht ein nach Hubraumklassen gestaffeltes Terminschema für die obligatorische Einführung der verschärften Anforderungen vor.

Danach können die neuen Grenzwerte für Fahrzeuge mit einem Hubraum

- | | |
|--|--------------------|
| – von mehr als 2 Liter | ab 1. Oktober 1988 |
| – von 1,4 bis 2 Liter | ab 1. Oktober 1991 |
| – von weniger als 1,4 Liter (1. Stufe) | ab 1. Oktober 1990 |

von den Mitgliedstaaten verbindlich vorgeschrieben werden.

Im Vorgriff auf die obligatorischen Regelungen wird ab 1. Juli 1985 in einer vorgeschalteten freiwilligen Einführungsphase durch das Steuerkonzept der Bundesregierung die Anschaffung von Personenkraftwagen, die diese künftigen verschärften europäischen Grenzwerte schon jetzt einhalten (schadstoffarm bzw. bedingt schadstoffarm Stufe C), durch steuerliche Anreize gefördert. Das mit der Europäischen Gemeinschaft abgestimmte steuerliche Förderungskonzept endet für die einzelnen Hubraumkategorien mit dem jeweiligen Termin für die obligatorische Einführung der verschärften Grenzwerte (§ 3 b Abs. 1 Kraftfahrzeugsteuergesetz für Personenkraftwagen ab 1,4 Liter Hubraum; § 72 Abs. 2 in Verbindung mit § 47 Abs. 2 b Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung für Personenkraftwagen mit weniger als 1,4 Liter Hubraum). Dieses System führt zwangsläufig zu unterschiedlichen Förderungszeiträumen für die verschiedenen Hubraumklassen.

Die Bundesregierung hält es nicht für sachgerecht, über den Zeitraum der freiwilligen Einführungsphase hinaus eine Steuerbefreiung zu gewähren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

67. Abgeordneter
Jung
(Limburg)
(CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß von privaten sogenannten „Telexverzeichnisverlagen“ in der Bundesrepublik Deutschland und Nachbarländern in Schreiben an Telexkunden der Deutschen Bundespost (DBP) für einen Eintrag in ein privates Telexverzeichnis geworben wird, wobei trotz kostenloser Eintragung in das amtliche Telexverzeichnis der DBP für die Eintragung in das private Telexverzeichnis teilweise horrenden Summen verlangt werden, und was gedenkt die Bundesregierung – auch im Sinne der Klarheit und Durchschaubarkeit der Serviceleistungen der DBP – gegen diese Methoden zu unternehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 27. Oktober 1987

Der Deutschen Bundespost (DBP) ist bekannt, daß von Verlegern im In- und Ausland für private Telexverzeichnisse geworben wird. Dies geschieht im allgemeinen durch Zusenden von Auftragsbestätigungen oder Rechnungen in unangemessener Höhe.

Die DBP kann privaten Verlegern nicht verbieten, Telexverzeichnisse herauszugeben. Sie schreitet jedoch dann ein, wenn der Anschein erweckt wird, daß es sich bei den angebotenen Verzeichnissen um eine Leistung der DBP handelt, z. B. durch Verwendung ähnlicher Symbole.

Um ihre Kunden zu schützen, weist die DBP im jährlich erscheinenden Telexverzeichnis besonders auf den oben genannten Tatbestand hin. Gehen bei der DBP Beschwerden von Teilnehmern über unseriöse Werbemethoden solcher Telexverlage ein, werden diese von der Oberpostdirektion bearbeitet, in deren Bereich der Verlag tätig wurde. Je nach Lage des Falles wird die Staatsanwaltschaft unterrichtet und gebeten zu untersuchen, ob Betrug vorliegt. Die Oberpostdirektion wird angewiesen, gegebenenfalls Pressemitteilungen herauszugeben.

Damit sind die der DBP zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bereits ausgeschöpft. Im Vorfeld von Werbemaßnahmen von Verlegern muß von der DBP Zurückhaltung geübt werden, da zu diesem Zeitpunkt nicht erkennbar ist, ob ein angebotenes Verzeichnis erscheinen wird oder ob betrügerische Absichten bestehen. Äußerungen der DBP in diesem Stadium könnten als Einmischung in den Wettbewerb gewertet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

68. Abgeordneter
Dr. Hauchler
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, § 21 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes in der Weise zu ändern, daß die nachgewiesenen Kosten für lebensnotwendige medizinische Maßnahmen vom Einkommen abgesetzt werden können, da derartige Aufwendungen zum individuellen Existenzminimum gehören?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki
vom 16. Oktober 1987**

Aufwendungen für medizinische Behandlungen werden in der Regel durch eine Krankenversicherung abgedeckt, deren Beiträge im Rahmen der Pauschalen für die soziale Sicherung nach § 21 BAföG einkommensmindern berücksichtigt werden.

Soweit ein Einkommensbezieher darüber hinaus Aufwendungen für lebensnotwendige medizinische Maßnahmen hat, sind diese auf seinen Antrag durch Gewährung eines Härtefreibetrages nach § 25 Abs. 6 BAföG zu berücksichtigen. Diese Bestimmung ermöglicht es, atypisch höhere Unterhaltsaufwendungen zu berücksichtigen, die von der pauschalierten Regelung durch die Freibeträge nicht erfaßt werden.

Es bedarf daher keiner Änderung des BAföG.

Bonn, den 30. Oktober 1987